

GEMEINDE ANZEIGER

Nr. 6 • 112. Jahrgang • 8.2.2024

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 1,10 € • Bezugspreis monatlich 4,35 €

Druck und Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: www.druckerei-stark.de

E-Mail: anzeiger@druckerei-stark.de



„Die Grabben sind närrisch“

Immer wieder gerne besuchen Thomas Ball und Sabine Müller die Faschingsveranstaltung in Waldprechtsweier. Neben Showtänzen und Liedern wurde dem gutgelaunten Publikum bei der Feier unter dem Motto „Die Grabben sind närrisch“ am Freitagabend auch Musik der Gruppe Guido's Jungs geboten. Für Ball ist die Band eines der Highlights des Abends, doch auch die weiteren Programmpunkte gefallen dem Waldprechtsweierer. Wichtig ist ihm, dass die Veranstaltung immer friedlich ist. Dies habe auch schon der Security-Dienst hervorgehoben, erklärte das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, das am Samstag keinen Dienst in der Waldenfels-halle hatte, sondern diesmal privat mit seiner Partnerin bei der Veranstaltung war.



Bis vor einigen Jahren wurde „Die Grabbe sind närrisch“ von der ARGE der Waldprechtsweierer Vereine organisiert, danach vom örtlichen Sportverein (SV). Diesmal wurde der SV von den Waldenfelser Nachtschreck unterstützt. Im Einsatz waren an dem mit vielen Zugaben bedachten Abend rund 60 ehrenamtliche Helfer, um die rund 400 Besucher auch an der Bar zu bewirten.

Gestartet wurde das Programm wie üblich mit dem Auftritt des örtlichen Musikvereins. Fantasievoll verkleidet zogen die über 30 Musiker, darunter einige Neulinge, die vorher im Jugendorchester aktiv waren, auf die Bühne. Als Cordula Grün mit grüner Perücke verkleidet, wurde der Auftritt von Dirigent Alexander Weber musikalisch geleitet und vom stellvertretenden Vorsitzenden Andreas Kastner im Damenkostüm moderiert.

Die weiteren Programmpunkte wurden wie in den Vorjahren routiniert und kurzweilig von Sandra Jung und Patrick Gleißle angesagt, die auf die Gruppen die eine oder andere Rakete steigen ließen. Als Gäste wurden die Hoheiten der Malscher GroKaGe, Moni I. und Christian I., die mit Präsident Markus Burgmann und weiteren Aktiven zu Gast waren, begrüßt. Weiter ging es mit dem Schautanz der Jugendgarde der Malscher Karnevalsgesellschaft in Skimontur. Sodann gab es reichlich Gelegenheit für das Publikum, zur Schlagerrunde von „Guido's Jungs“ mit Sängerin Hedda zu tanzen.

„Wir sind schon wieder im Faschingsfieber“ sangen die rund 20 Jungs der Gruppe „Junge Lerchen“ des Ötigheimer Fastnachtsverein. Mit Sporttrikots gekleidet und Fahnen schwingend präsentierten sie auch Lieder über den deutschen Erfolg bei der Basketball-Weltmeisterschaft und die nicht so erfolgreiche deutsche Fußballnationalmannschaft. Mit einem „Harry-Potter“-Auftritt mit turnerischen Einlagen begeisterten die Jungs und Mädels der Turnverein-Waldprechtsweier-Showgruppe.

Spannend wurde es bei der Kostümpremierung. In der Einzelwertung wurden die Verkleidungen „We can do it“, Göttinnen und Starlight-Express ausgezeichnet. Bei den Paaren siegten zwei Pfaue. Bei den Gruppen erhielten die Wikinger, zu denen sich Bürgermeister Markus Bechler (Freie Wähler) in gleicher Verkleidung auf die Bühne gesellte, sowie die Piraten und die Super Marios ein Getränkepräsent.



Nach der Pause forderten die Zuschauer für den Waldfeen-Tanz der Malscher Oldstars eine Zugabe. Die gab es auch für das Männerballett der Ettlinger Moschdschelle, das teilweise in schwingenden Petticoats auftrat.

„Erotik in XXL“, kündigten die Moderatoren den Auftritt von Dieter Jürgens an. Mit seinen Liedern zum Rocken oder Schmusen sorgte dieser für Stimmung in der Halle. Weiterer Höhepunkt war der Top-Gun-Schautanz der Jedermänner des TV Waldprechtsweier. Danach zogen, wie in den Vorjahren, die Buschbachgugge Oberweier auf die Bühne. Nach dem lautstarken Auftritt sorgten „Guido's Jungs“ über eineinhalb Stunden lang für Party und sodann legte bis in die Morgenstunden DJ „Nik-O“ Musik auf. sf

NOTRUFTAFEL

Ärzte/Apotheken

Ärztlicher Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Ärztlicher Notfalldienst

Mo bis Fr von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr, an Sa und So sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages. Zu erfragen über die Rettungsleitstelle unter 116117.

Neue Möglichkeit für hör- und sprachbehinderte Menschen: Nothilfe-SMS als Ergänzung zum Notfall-FAX

Für Baden-Württ. bei Notfällen: die Polizei per SMS an die 01522 1807110 sowie die Feuerwehr und der Rettungsdienst in Abhängigkeit des persönl. Netzbetreibers per SMS an die 99 0711 50667112 (Telekom + Vodafone), 329 0711 50667112 (Telefonica/O2) bzw. E-Plus 1551 0711 50 667112.

Die **Notdienstpraxis** in Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, ist geöffnet Mo - Fr 19 - 21 Uhr, Sa, So + Feiertage 10 - 14 Uhr + 15.30 - 18 Uhr. Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter Tel. 116117 (ohne Vorwahl).

Rettungsdienst und Krankentransporte:

Die Rettungsleitstelle ist jederzeit erreichbar unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer 112.

Augenärzte Bereitschaftsdienst (Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe)

Patienten, die außerhalb der Sprechstundenzeiten eine augenärztliche Behandlung benötigen, können zu den nachfolgenden Dienstzeiten unter der zentralen Rufnummer 01805 19292122 den Dienst habenden Arzt erreichen: Mo, Di, Do, Fr 19 - 8 Uhr, Mi 13 - 8 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8 - 8 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst:

Ambulante Notfallbehandlung von Kindern in der Knielinger Allee 101, im Geb. der Kinderklinik mit extra Eingang!, Karlsruhe, Mi 13 bis 22 Uhr, Fr 19 bis 22 Uhr sowie Sa/So/Feiertag 8 bis 22 Uhr, am Vorabend eines Feiertags 19 bis 22 Uhr (ohne Anmeldung).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: Patient/innen erhalten unter 0761 12012000 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Samstag, 10.02.2024:

Adler-Apotheke Schöllbronn, Burbacher Straße 1, Telefon 07243 29514

Sonntag, 11.02.2024:

Amalien-Apotheke Bruchhausen, Richard-Wagner-Straße 6, Telefon 07243 91991

Tierärztlicher Notdienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (Kleintiere)

Sa./So. 10./11.02.2024:

Tierarztpraxis Dr. Beate Asal, Carl-Netter-Straße 2, Bühl, Telefon 07223 806722

(Großtiere)

Pferdeklinik an der Rennbahn Iffezheim, An der Rennbahn 16, Telefon 07229 30350
Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit.

Um tel. Voranmeldung wird gebeten.

Rufbereitschaft des Veterinäramtes

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist beim Veterinäramt des Landratsamtes Karlsruhe eine Rufbereitschaft **0163 8365640** eingerichtet.

Defibrillatoren

Defibrillatoren sind an folgenden Stellen öffentlich zugänglich:

in **Malsch** im Vorraum der Sparkasse in der Adlerstr. 50; in **Sulzbach** im Anwesen Ettlinger Str. 12; im Rathaus **Waldprechtsweyer** (Zugang von der Talstraße her); in **Völkersbach** am Feuerwehrgerätehaus (Brunnenstr. 20). Gekennzeichnet sind die Standorte jeweils an der Eingangstür durch einen grünen Aufkleber (grüner Blitz in weißem Herz und weißes Kreuz). Die Bereitschaft wird über die normale **Notrufnummer 112** alarmiert.

Rettungsdienste

Notrufe

Feuerwehr-Notruf Telefon 112
Polizei-Notruf (Unfälle usw.) Telefon 110

Unfallrettung

Der Rettungswagen ist Tag und Nacht über die Rettungsstelle Telefon 112 zu erreichen.

Personenbeförderung/ Krankentransporte

Bechler Lars Tel. 07246 5333
mit Rollstuhlfahrdienst
Rollstuhl-Shuttle KA Tel. 07246 9447477
Krankentransporte Tel. 19222
BaSe Taxi-Ka GmbH Tel. 07246 9433033

Polizei

Polizeiposten Malsch
Tel. 07246 1324
Polizeirevier Ettlingen
Tel. 07243 3200-312 oder -313
Fax 07243 3200-350

Notfall-Telefone

- nach Dienstschluss -

Bauhof - für Notfälle

Telefon 0152 57934236

Abwasseranlagen

Abwasserentsorgung/Klärwerk Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

nach Dienstschluss/Störungsmeldestelle
Telefon 07246 942263

Wasserversorgung

Wasserversorgung Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

Störungsmeldestelle Telefon 07246 941735
nach Dienstschluss/bei Rohrbrüchen

Fleischkontrolle

Frau Dr. Sucker-Swoboda, Malsch,
Telefon 07246 6848, führt die Schlacht- und Fleischuntersuchung bei Haus- und gewerblichen Schlachtungen durch.

Urlaubs- und krankheitsbedingte
Vertretung:

Herr Köhnert, Fleischkontrolleur
beim Landratsamt Karlsruhe,
Tel. 0163 8365674

Gasversorgung Malsch-Durmshaus GmbH

Störungsmeldestelle - Gas -
Stadtwerke Ettlingen
Telefon 07243 101-888, 07243 338-888

Zentrale in Ettlingen Tel. 07243 101-02

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen 07243 180-0

Störungsmeldestelle - Strom
und Straßenbeleuchtung 0800 3629477

Notfalltelefone für Kinder, Jugendliche und Frauen

Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe
Telefon 0721 842208

Kinder- und Jugendtelefon (kostenfrei)
Telefon 0800 1110333

Frauenhaus Beratung
Telefon 0721 849047

Frauenhaus Karlsruhe
Telefon 0721 567824

Frauenhaus SkF Karlsruhe
Telefon 0721 824466

Notruf für vergewaltigte und misshandelte
Frauen: Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren
Kinder bei häuslicher Gewalt
Telefon 0721 915022

Telefonseelsorge Karlsruhe

in ökumenischer Trägerschaft
Telefonseelsorge 0800 1110111
rund um die Uhr kostenfrei 0800 1110222

Marienhaus Malsch » Wohnen und Pflege im Alter«

Amtfeldstraße 19, 76316 Malsch
Telefon 07246 708-0
Internet: www.marienhaus-malsch.de
E-Mail: marienhaus.malsch@diakonie-ggmbh.de

Hilfsdienste und Beratungsstellen

siehe im Anschluss an den
amtlichen Teil



Aus dem Gemeinderat

Beauftragung einer ergänzenden Drohnenbefliegung zur Kartierung der Hütten im Außenbereich

Lang diskutiert wurde im Gemeinderat über eine weitere Dokumentation unerlaubter Nutzung und Bebauung von Grundstücken im Außenbereich von Malsch. Wie berichtet, hatte es Beschwerden bei der Gemeindeverwaltung gegeben, nachdem auch während der Corona-Pandemie die Freizeitznutzung von derartigen Flächen überhandgenommen hatte. Daraufhin beschloss der Gemeinderat im Sommer 2022 zur Dokumentation der Situation eine in der Bevölkerung diskutierte Kameradrohnen-Befliegung zu starten. Erfolgt ist diese im Frühjahr 2023 auf den als Schwerpunkt empfundenen Flächen zwischen dem Kernort und Sulzbach sowie in Richtung Muggensturm. Beflogen wurde laut Klaus Litzow, Fachbereichsleiter Bauen, Planen und Umwelt der Gemeinde, damit bisher etwa ein Viertel der Außenbereiche. Aus dem von der Kommunalverwaltung ausgewerteten Bildmaterial ergaben sich 464 Verdachtsfälle für Verstöße. Davon wurden rund 25 Prozent auch als Bebauung identifiziert. Dazu erläuterte Litzow, dass mit den bisherigen Bereichen die Schwerpunkte bereits aufgedeckt wurden. Bevor man die von der Verwaltung mittlerweile ausgewerteten Daten an das Landratsamt geschickt hat, damit dieses größere Verstöße ahnden kann, machte die Behörde der Kommune einen Strich durch die Rechnung. So wurde vom Landratsamt gefordert, dass zunächst die gesamte Gemeindeaußenfläche mit Drohnen befliegen wird. Grund ist der Gleichbehandlungsgrundsatz. Damit werde verhindert, dass Einspruch gegen eine Ungleichbehandlung eingelegt werden kann. Gleichzeitig teilte die Behörde mit, dass sie begrenzte Kapazitäten für eine Verfolgung der Vergehen habe.



In der jüngsten Gemeinderatssitzung, in der es nun um die vom Landratsamt geforderte komplette Drohnenaufnahme der Außenbereiche ging, wurde zunächst lang über eine derartige Beauftragung diskutiert. „Wer A sagt, muss auch B sagen“, meinte dazu zunächst Hermann Geiger (CDU) und verwies auf die Gleichbehandlung. Ebenso wie Vertreter von BfU/Grüne und Freie Wähler (FW) mahnte er jedoch Fingerspitzengefühl an. „Es ist ein heißes Eisen“, meinte Geiger in Hinblick auf die Diskussion, die das Vorhaben, Vergehen zu ahnden, in der Bevölkerung ausgelöst habe und sprach sich für eine von der Gemeinde erstellte Prioritätenliste der zu meldenden Fälle aus. „Es werden halbe Grundstücke geplant und riesige Hütten errichtet“, meinte Karlheinz Bechler (BfU/Grüne) zu den Ausmaßen, für die „es kein Halten mehr gibt“. Ebenso wie Geiger schränkte er aber ein, dass manche Bebauungen schon lange bestünden. Statt einer weiteren Befliegung schlug Karlheinz Bechler vor, dass die Verwaltung selbst dokumentieren soll. Dass dies nicht so einfach sei, erklärte der Bauamtsleiter und verwies darauf, dass über das GIS-Datensystem mit einer Befliegung auch die Eigentümer der Grundstücke ermittelt werden könnten. Gleichzeitig verwies Litzow darauf, dass bei Verstößen gegen das Bebauungsverbot das Landratsamt zuständig sei, während etwa Müllablagerungen von der Gemeinde geahndet werden müssen. Ob die Kommune ein „zahnloser Tiger“ sei, fragte Jahn Bei-

chel. Der FW-Vorsitzende erinnerte daran, dass seine Fraktion 2022 den Antrag gestellt habe, wieder Feldhüter einzusetzen. Damit könne man den Missständen Einhalt gebieten, wobei sich die FW dafür aussprächen, die Feldhut beim Umweltamt der Gemeinde anzusiedeln. Dass die Feldhut Teil des kommunalen Ordnungsdienstes werden soll und bisher dafür noch kein geeigneter Bewerber gefunden wurde, berichtete Hauptamtsleiter Heribert Reiter. Befürchtungen, dass das Landratsamt kein Fingerspitzengefühl beweisen würde und stattdessen quasi jeden Holzstoß ahnden würde, erklärte er eine Absage. Jedoch ging Reiter davon aus, dass die Behörde nicht nur eine Auswahl von Fällen wünscht und bei Verstößen auch tätig wird. Nach langer Diskussion schlug Thomas Kastner (CDU) aufgrund noch offener Fragen die Absetzung der Entscheidung über die weitere Drohnenbefliegung vor. Mit knapper Mehrheit von zehn Stimmen, der drei anwesenden CDU-Gemeinderäten, sechs FW-Vertretern und Daniela Reichert von BfU/Grüne, wurde dies auch so beschlossen. Gegen diese Entscheidung, mit der verhindert wird, die weitere Befliegung noch in der laubfreien Zeit bis März zu ermöglichen, waren mit neun Stimmen die weiteren Vertreter von BfU/Grüne, Bürgermeister Markus Bechler (FW) und die SPD. Von letzterer meinte Thomas Schick, dass mit einer jetzigen Drohnenbefliegung dem neuen Gemeinderat nach der Kommunalwahl eine Entscheidungsgrundlage gegeben worden wäre. Dass mit der Absetzung der weiteren Fotoaufnahmen in Zukunft dann alle Bereiche überfliegen werden müssten, befürchtete Karlheinz Bechler. sf

Satzung über die außerschulische Nutzung von Schulgelände der kommunalen Schulen in Malsch

Einstimmig wurde vom Gemeinderat eine Satzung über die außerschulische Nutzung von Schulgelände der kommunalen Schulen in Malsch beschlossen. Anstoß dafür gab, dass es immer wieder, vor allem während der wärmeren Jahreszeiten Beschwerden über Lärm, Müll und Sachbeschädigungen auf den Schulhöfen der Gemeinde Malsch gibt.

Zu der neuen Satzung erläuterte Raffaele Tascillo, Leiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung, dass die Gemeinde ohne diese Regelung nur privatrechtlich gegen die Verursacher vorgehen könnte. Für die Satzung, die in Abstimmung mit der Schulleiterrunde ausgearbeitet wurde, sprach sich das Gremium einstimmig aus. Dabei wurde in der Diskussion deutlich, dass es alle Fraktionen bedauernden, dass solch eine Regelung überhaupt notwendig ist.

Festgelegt sind darin auch die Öffnungszeiten für die außerschulische Nutzung der Terrains. Demnach sind diese von Montag bis Freitag von 17.30 Uhr bis 20 Uhr sowie am Wochenende und in den Ferien von acht bis zwölf Uhr sowie von 14 bis 20 Uhr freigegeben, sofern nicht eine schulische oder von der Gemeinde genehmigte Veranstaltung stattfindet. Dazu gehört etwa Sport sowie in Völkersbach auch die Nutzung durch das in der Schule unterbrachte örtliche DRK.

Verursacher des Lärms, Mülls und der Sachbeschädigungen sind wohl junge Leute, die sich bis spätabends auf den Arealen aufhalten. Neben den Schulen sowie Hausmeistern, die diesen Müll vor Unterrichtsbeginn entsorgen müssen, beschwerten sich Nachbarn über den Lärm. sf



Amtsblatt

Nr. 6 Donnerstag, 08.02.2024

Herausgeber:

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 07246 707-0 • Fax 707-420
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



Rathaus

Öffnungszeiten des Rathauses Malsch

Sie erreichen das Rathaus Malsch unter Telefon 07246 707-0, Fax 07246 707-420 und E-Mail: info@malsch.de.

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung Telefon 707-0	Mo.-Mi.	8.00-12.00 Uhr
	Do.	7.30-12.30 Uhr
	Do.	15.00-18.00 Uhr
	Fr.	8.00-12.00 Uhr

Alternative:

Termine schnell und einfach über unser Buchungsportal via QR-Code direkt vereinbaren. Einfach Wunschtermin auswählen, Adresse eingeben und bestätigen. Ebenso gelangen Sie über folgenden Link zur Terminvergabe: <https://termin-online-buchen.de/live/booking?cfid=000633000886>



Wir bitten um Beachtung! Schließtage über Fasching

Anlässlich der närrischen Schlüsselübergabe an das Prinzenpaar der GroKaGe entfällt die **Nachmittagsprechstunde** des Rathauses sowie der Ortsteile am „Schmutzigen Donnerstag“, 8. Februar 2024. Am **Faschingsdienstag, 13. Februar 2024**, bleiben die Einrichtungen der Gemeinde Malsch geschlossen.

Bürgermeister



Einladung zum Ehrungsabend der Gemeinde Malsch

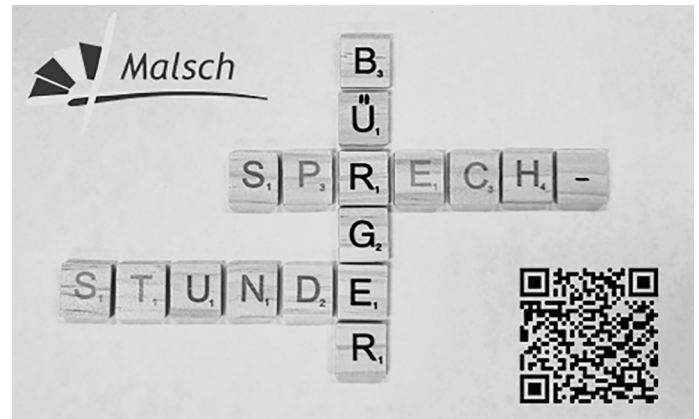
Am **Freitag, 23. Februar 2024**, findet um **19.00 Uhr im Bürgerhaus Malsch** der Ehrungsabend der Gemeinde Malsch statt.

Hierzu sind Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr herzlich eingeladen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 14. Februar 2024 online unter www.malsch.de/ehrung, per E-Mail an sylvia.kuehn@malsch.de oder telefonisch unter 07246 707-210 an.

Ihr

Markus Bechler, Bürgermeister



Bürgermeister Markus Bechler lädt zur

Bürgersprechstunde

im Rathaus Malsch
am **Mittwoch, den 28.02.2024**
von **16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** ein.

Vereinbaren Sie schnell und einfach einen Termin über unser Buchungsportal via QR-Code oder www.malsch.de.

Bei Fragen steht Ihnen Nadja Kohlmaier unter 07246/707-218 oder nadja.kohlmaier@malsch.de gerne zur Verfügung.

Fachbereich Gremien, Sicherheit und Bürgerservice

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 die Richtlinie über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten in Malsch zum 01.03.2024 geändert. Nachstehend die neuen Ehrungsrichtlinien ab 01.03.2024.

Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten in Malsch

Hinweis

Um die Lesbarkeit dieser Richtlinie zu erleichtern, ist in dieser Richtlinie in der Regel nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

Präambel

Mit den nachfolgenden Richtlinien unterstreicht die Gemeinde Malsch den Stellenwert des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements. Die Gemeinde erweitert ihre Anerkennungskultur und hebt die Vielfalt der heutigen Formen von Engagement hervor. Darüber hinaus würdigt sie herausragende Leistungen und Erfolge.

Geehrt werden sollen vor allem Personen und Gruppen, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwohl in Malsch engagiert oder für die Entwicklung und das Ansehen der Gemeinde eingesetzt haben. Außerdem sollen Personen und Gruppen geehrt werden, die die Gemeinde Malsch durch besondere gezeigte Leistungen über die Gemeindegrenzen hinaus positiv vertreten und dargestellt haben. Die mehrfach in den Ehrungsrichtlinien genannte Ortsbezeichnung Malsch bezieht sich immer auf die Gemeinde Malsch mit allen Ortsteilen. Die Ehrungen werden in einem öffentlichen Rahmen vorgenommen. Alle Geehrten erhalten grundsätzlich eine Urkunde.

Die nachfolgenden Richtlinien regeln außerdem die Ehrung zu besonderen Anlässen wie Alters- und Ehejubiläen, Firmenjubiläen und Todesfällen sowie die Ehrung von Personen durch Benennung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze etc.

Die Gemeinde verleiht

- das Ehrenbürgerrecht
- den Ehrenteller
- die Gemeindemedaille in Bronze, Silber und Gold, jeweils mit Ehrennadel
- die Leistungsmedaille für herausragende Erfolge im Rahmen eines Wettbewerbs in Bronze, Silber und Gold
- den Ehrenpreis für bürgerschaftliches Engagement

Weitere Ehrungen erfolgen:

- bei Alters- und Ehejubiläen
- bei Blutspendern
- bei besonderen Leistungen in Beruf und Ausbildung
- bei Firmenjubiläen
- bei Todesfällen
- durch Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen etc.

Zur Umsetzung der Richtlinien wird ein Beschäftigter der Gemeindeverwaltung mit der Koordination beauftragt. Dieser bearbeitet auch eingehende Anträge für Landesehrennadel und Bundesverdienstkreuz.

Die zu Ehrenden sind der Gemeinde grundsätzlich zu melden.

Die Ehrungen finden in der Regel in einer eigenen Ehrungsveranstaltung statt, es sei denn, dass in diesen Ehrungsrichtlinien eine andere Regelung vorgesehen ist. Über die erfolgten Ehrungen erscheint ein Bericht im Amtsblatt der Gemeinde.

Teil A: Ehrenbürgerrecht, Ehrenteller und Gemeindemedailen

1) Ehrenbürgerrecht

Die Gemeinde Malsch kann gemäß § 22 der Gemeindeordnung Personen, die sich in besonderem Maße verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Es ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Malsch Personen verleihen kann.

- 1.1 Geehrt werden Personen, die sich durch ihr Wirken im Interesse unserer Gemeinde in besonders hohem Maße, über einen langen Zeitraum hinweg bzw. weit über den zu erwartenden Einsatz hinaus verdient gemacht haben. Die zu ehrende Persönlichkeit muss weder Bürger noch Einwohner der Gemeinde sein.
- 1.2 Außer dem Recht, sich als Ehrenbürger von Malsch bezeichnen zu dürfen, hat der Ehrenbürger auch freien Eintritt in öffentliche Einrichtungen der Gemeinde und bei Veranstaltungen der Gemeinde. Nach seinem Ableben erhält der Ehrenbürger ein Ehrengrab. Siehe hierzu Teil D, Ziffer 6.1. dieser Richtlinien.
- 1.3 Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und über eine eventuelle Aberkennung bei unwürdigem Verhalten beschließt der Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung. Die Anregung zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts kann von jedermann an den Bürgermeister oder den Gemeinderat gerichtet werden. Sie muss hinreichend begründet sein. Die Ablehnung der Verleihung des Ehrenbürgerrechts bedarf keiner Begründung.
- 1.4 In der Regel wird das Ehrenbürgerrecht beim Neujahrsempfang der Gemeinde verliehen.

2) Verleihung des Ehrentellers

- 2.1 Der Ehrenteller wird Bürgern verliehen, die sich über einen langen Zeitraum in der Gemeinde engagiert haben. Hierzu zählt insbesondere
 - ein 50-jähriges, aktives, ehrenamtliches Engagement als Funktionsträger in einem eingetragenen Malscher Verein oder in einer Malscher Kirchengemeinde
 - ein 40-jähriges ehrenamtliches Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr Malsch, dem DRK in Malsch, beim Malteser Hilfsdienst, beim ASB, bei der Johanniter Unfallhilfe, dem THW, der DLRG Malsch oder vergleichbaren Hilfsorganisationen

- 25-jährige Zugehörigkeit im Gemeinde- oder Ortschaftsrat
- 125 Blutspenden

Die Zeitangaben verstehen sich jeweils in der Summe. Mehrere gleichzeitig (parallel) erbrachte Zeiten werden in Jahren nicht addiert.

- 2.1 Besondere Rechte bzw. Zuwendungen sind mit der Verleihung des Ehrentellers nicht verbunden.
- 2.2 Über die Verleihung des Ehrentellers in anderen Fällen beschließt der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats mit einfacher Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung. Die Verleihung des Ehrentellers erfolgt nur auf Antrag. Dieser kann von jedermann an die Gemeinde gerichtet werden. Sie muss hinreichend begründet sein, während die Ablehnung der Verleihung des Ehrentellers keiner Begründung bedarf.
- 2.3 Der Ehrenteller wird für die Gesamtleistung einer Person verliehen. Er gilt als höherwertigere Auszeichnung als die Gemeindemedaille. Nach Erhalt des Ehrentellers kann eine Gemeindemedaille nicht mehr verliehen werden.

3) Verleihung der Gemeindemedailen mit Anstecknadel

3.1 die Gemeindemedaille in Bronze wird verliehen für:

- 10-jährige Zugehörigkeit im Gemeinde- oder Ortschaftsrat
- 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Malsch, dem DRK in Malsch, beim Malteser Hilfsdienst, beim ASB, bei der Johanniter Unfallhilfe, dem THW, der DLRG Malsch oder vergleichbaren Hilfsorganisationen
- 50 Blutspenden
- 50-jährige aktive Vereinsmitgliedschaft
- 20 Jahre aktives Engagement in einem Verein oder in einer Malscher Kirchengemeinde, beispielsweise als Vorstand, Dirigent oder Übungsleiter

3.2 die Gemeindemedaille in Silber wird verliehen für:

- 15-jährige Zugehörigkeit im Gemeinde- oder Ortschaftsrat
- 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Malsch, dem DRK in Malsch, beim Malteser Hilfsdienst, beim ASB, bei der Johanniter Unfallhilfe, dem THW, der DLRG Malsch oder vergleichbaren Hilfsorganisationen
- 75 Blutspenden
- 40-jähriges Dienstjubiläum (Überreichung der Gemeindemedaille bei der offiziellen Gratulation der Gemeinde zum Dienstjubiläum)
- 30 Jahre aktives Engagement in einem Verein oder in einer Malscher Kirchengemeinde, beispielsweise als Vorstand, Dirigent oder Übungsleiter
- 60-jährige aktive Vereinsmitgliedschaft

3.3 die Gemeindemedaille in Gold wird verliehen für:

- 20-jährige Zugehörigkeit im Gemeinde- oder Ortschaftsrat
- 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Malsch, dem DRK in Malsch, beim Malteser Hilfsdienst, beim ASB, bei der Johanniter Unfallhilfe, dem THW, der DLRG Malsch oder vergleichbaren Hilfsorganisationen
- 100 Blutspenden
- 40 Jahre aktives Engagement in einem Verein oder in einer Malscher Kirchengemeinde, beispielsweise als Vorstand, Dirigent oder Übungsleiter
- 70-jährige aktive Vereinsmitgliedschaft

Die Zeitangaben verstehen sich jeweils in der Summe. Mehrere gleichzeitig (parallel) erbrachte Zeiten werden in Jahren nicht addiert.

Über diese besonderen Anlässe hinaus bleibt es dem Verwaltungsausschuss des Gemeinderates vorbehalten, Personen oder Gruppen bei vergleichbaren Leistungen ebenfalls mit einer Medaille zu ehren. Der Verwaltungsausschuss kann in begründeten Fällen auch die jeweils nächsthöhere Auszeichnung bestimmen.

Die Gemeindemedaille wird für die Gesamtleistung einer Person verliehen. Nach Erhalt einer Gemeindemedaille in Gold kann keine Gemeindemedaille in Silber bzw. in Bronze verliehen werden. Das Gleiche gilt bei Erhalt einer Gemeindemedaille in Silber. Hier kann keine Gemeindemedaille in Bronze verliehen werden.

Bei Jubiläen der Vereine (in 25-jähriger Schrittfolge) kann eine nach diesen Richtlinien anstehende Ehrung eines Vereinsmitgliedes auf Antrag auch bei einer Veranstaltung des Vereins vorgenommen werden.

Teil B: Ehrung von besonderen Leistungen im Rahmen eines Wettbewerbs

Zur Würdigung besonderer sportlicher, kultureller oder sonst im

Rahmen eines Wettbewerbs gezeigten Leistungen werden die Leistungsmedaille in Gold, Silber oder Bronze oder ein entsprechender Wertgutschein der IG Malsch mit einer Urkunde verliehen. Die Preisträger dürfen zwischen einer Leistungsmedaille oder einem Wertgutschein wählen.

Die in den Absätzen 1) bis 3) genannten sportlichen Kriterien gelten für vergleichbare Leistungen, beispielsweise auf kulturellem Gebiet, entsprechend. Geehrt werden Einzelpersonen und Mannschaften. Die drei Stufen finden auch bei Kindern und Jugendlichen Anwendung.

- 1) Die Leistungsmedaille in Bronze oder ein Wertgutschein der IG Malsch in Höhe von 20,00 € wird verliehen für:
Plätze 1 bis 3 bei Meisterschaften und Leistungen auf Bezirks- und Kreisebene
- 2) Die Leistungsmedaille in Silber oder ein Wertgutschein der IG Malsch in Höhe von 30,00 € wird verliehen für:
Plätze 1 bis 3 bei badischen oder Baden-Württembergischen Meisterschaften, Süddeutschen Meisterschaften oder vergleichbaren überregionalen Wettkämpfen und Wettbewerben.
- 3) Die Leistungsmedaille in Gold oder ein Wertgutschein der IG Malsch in Höhe von 40,00 € wird verliehen für:
die aktive Teilnahme an Olympischen Spielen (auch Paralympics), Welt- oder Europameisterschaften sowie für die Plätze 1 bis 3 bei Deutschen Meisterschaften oder bundesweit durchgeführten Wettkämpfen, Wettbewerben und Meisterschaften.
- 4) Bei Erfolgen in mehreren Stufen wird jeweils die höchstmögliche Auszeichnung vorgenommen.
- 5) Geehrt werden können auch Sportler, die zwar keine Medaille im Sinne der Absätze 1 bis 3 erreicht haben, aber eine andere beachtenswerte Leistung gezeigt haben, sodass diese Sportler für andere Menschen ein Vorbild sein können. Über eine evtl. Ehrung entscheidet der Bürgermeister mit dem Ältestenrat.

Teil C: Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement

Geehrt werden Personen und Gruppen, die ehrenamtlich vorbildliche Leistungen für das Gemeinwohl in Malsch über einen längeren Zeitraum oder eine beispielhafte Einzelleistung erbracht haben und für diese Leistungen grundsätzlich nicht eine Ehrung nach Teil A oder Teil B dieser Richtlinie erhalten können. Die Ehrung soll auch andere Personen aus Malsch zum Engagement für das Gemeinwohl ermutigen.

- 1) Die Ehrung kann von Organisationen, Vereinen, der Gemeindeverwaltung, Mitgliedern des Gemeinde- oder Ortschaftsrates sowie von Einzelpersonen vorgeschlagen werden. Der Vorschlag ist in schriftlicher Form, mit Darstellung der besonderen Leistungen des/der zu Ehrenden, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Ein Recht auf Ehrung aufgrund des eingegangenen Vorschlags besteht nicht.
- 2) Die zu ehrenden Personen und Gruppen erhalten den Ehrenpreis für bürgerschaftliches Engagement.
- 3) Wer geehrt wird, entscheidet der Bürgermeister mit dem Ältestenrat, wobei jährlich höchstens fünf Personen oder Gruppen mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet werden können.
- 4) In der Regel erfolgt die Ehrung beim Neujahrsempfang der Gemeinde.

Teil D: Sonstige Ehrungen

- 1) Altersjubilare
Personen, die das 80., 85., 90., 95. oder 100. Lebensjahr vollendet haben, erhalten ein kleines Präsent sowie ein Glückwunschscheiben, das vom Bürgermeister oder einem Bürgermeisterstellvertreter persönlich überbracht wird.
Bei Geburtstagen dazwischen (81., 82. usw.) erhalten die Jubilare ein Glückwunschscheiben.
- 2) Ehejubilare
Geehrt werden Ehepaare ab der Goldenen Hochzeit mit 50 Ehejahren. Es folgen die Diamantene Hochzeit bei 60 Jahren, die Eiserne Hochzeit bei 65 Jahren, die Gnaden-Hochzeit bei 70 Jahren und die Kronjuwelen-Hochzeit bei 75 Ehejahren. Die Paare erhalten jeweils ein kleines Präsent und ein Glückwunschscheiben, das vom Bürgermeister oder einem Bürgermeisterstellvertreter persönlich überbracht wird.
- 3) Blutspender
Die Gemeinde ehrt Blutspender bei 10 und 25 Spenden im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes. Bei 50, 75 und 100 Spenden erhalten die Blutspender eine Gemeindemedaille nach Teil A, Punkt 3 und bei 125 Spenden den Ehrenteller nach Teil A, Punkt 2.1 dieser Richtlinien.
- 4) Leistungen in Ausbildung und Beruf
Auszubildende, die in Malsch wohnen oder in einer Malscher Firma ausgebildet wurden, erhalten ein Glückwunschscheiben sowie eine öffentliche Gratulation, wenn sie ihre Ausbil-

dung mit einem Notendurchschnitt von 1,5 oder besser oder als Jahrgangsbeste ihrer Berufskammer abgeschlossen haben. Geehrt werden auch hervorragende berufliche Erfolge wie beispielsweise die Auszeichnung bei einem beruflichen Wettbewerb oder der Erwerb des Silbernen oder Goldenen Meisterbriefes.

- 5) Firmenjubiläen
Firmen mit Hauptsitz in Malsch erhalten erstmals zum 25. Jahr ihres Bestehens ein Glückwunschscheiben sowie eine Urkunde und danach zu allen weiteren 25 Jahren.
 - 6) Sterbefälle
 - 6.1 Ehrenbürger
Beim Ableben eines Ehrenbürgers der Gemeinde erscheint ein Nachruf im Amtsblatt der Gemeinde. Es erfolgt die Niederlegung eines Kranzes oder die Übergabe eines Gutscheins im Wert von ca. 150 Euro. Der Bürgermeister oder ein Bürgermeisterstellvertreter hält nach Rücksprache mit den Angehörigen eine Trauerrede.
Der Ehrenbürger erhält ein Ehrengrab. Die Kosten für die Grabpflege trägt die Gemeinde. Auf Wunsch der Hinterbliebenen übernimmt die Gemeinde auch die Pflege des Grabes.
 - 6.2 Ratsmitglieder
Beim Ableben eines aktiven Gemeinderatsmitgliedes erscheint ein Nachruf im Amtsblatt der Gemeinde. Es erfolgt die Niederlegung eines Kranzes oder die Übergabe eines Gutscheins im Wert von ca. 100 Euro. Der Bürgermeister oder ein Bürgermeisterstellvertreter hält nach Rücksprache mit den Angehörigen eine Trauerrede.
Bei ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern gilt obige Regelung entsprechend sofern sie mindestens 10 Jahre im Amt waren.
Bei ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern, die kürzer im Amt waren, ist die Tätigkeit durch einen Nachruf im Amtsblatt zu würdigen.
Diese Regelungen gelten für Ortschaftsräte sinngemäß.
 - 6.3 Beschäftigte der Gemeinde
Beim Ableben eines Beschäftigten erscheint ein Nachruf im Amtsblatt der Gemeinde. Es erfolgt außerdem die Niederlegung eines Kranzes oder die Übergabe eines Gutscheins im Wert von ca. 100 Euro. Der Bürgermeister oder ein Bürgermeisterstellvertreter hält nach Rücksprache mit den Angehörigen eine Trauerrede.
Bei früheren Beschäftigten, die mindestens 10 Jahre bei der Gemeinde tätig waren, erscheint ein Nachruf im Gemeindeanzeiger und erfolgt die Niederlegung eines Kranzes oder die Übergabe eines Gutscheins im Wert von ca. 100 Euro, wenn sie mit Austritt aus dem Dienst der Gemeinde auch ihr Berufsleben beendet haben. Der Bürgermeister oder ein Bürgermeisterstellvertreter hält nach Rücksprache mit den Angehörigen eine Trauerrede.
 - 6.4 Verdiente Persönlichkeiten in Malsch
Bei Personen, die durch ihre Tätigkeit als Rettungshelfer oder Feuerwehrmann in Malsch ihr Leben verloren haben bzw. mehr als 30 Jahre als solche tätig waren, erscheint ein Nachruf im Gemeindeanzeiger sowie die Niederlegung eines Kranzes oder die Übergabe eines Gutscheins im Wert von ca. 100 Euro.
 - 6.5 Von einer öffentlichen Ehrung ist abzusehen, wenn dies dem Wunsch des Verstorbenen oder seiner Hinterbliebenen entspricht. Kondolenzschreiben an die Hinterbliebenen des Verstorbenen bleiben hiervon unberührt.
 - 7) Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen etc.
 - 7.1 Ist das Lebenswerk einer verdienten Persönlichkeit dazu geeignet, der Allgemeinheit als Vorbild zu dienen und soll die Erinnerung an sie lebendig gehalten werden, so kann dies durch Benennung einer öffentlichen Straße, eines Weges, Platzes, Bauwerkes etc. mit dem Namen des zu Ehrenden erfolgen.
 - 7.2 Über die Benennung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und öffentlichen Einrichtungen beschließt der Gemeinderat. Die Anregung kann von jedermann an den Bürgermeister oder den Gemeinderat gerichtet werden. Sie muss hinreichend begründet sein.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei allen Personenbezeichnungen die männliche Schreibweise benutzt. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen.
- Die neuen Ehrungsrichtlinien treten am 01.03.2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Ehrungsrichtlinien vom 14.12.2021 außer Kraft.
- Malsch, den 30.01.2024
gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Meldewesen

Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Alle bis zum **15.01.2024** beantragten Reisepässe und bis zum **22.01.2024** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

Friedhofswesen

Bei Todesfällen - Festlegung der Bestatungszeit und Auswahl der Grabplätze

Frau Heck, Telefon 07246 707-108

E-Mail: friedhofsverwaltung@malsch.de

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

Schließen der Brunnen

Alle Brunnen auf dem Friedhof Malsch und den Ortsteilen wurden außer Betrieb genommen. Die WC-Anlagen bleiben geöffnet.

Streupflicht auf den Friedhöfen

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass für den Streudienst auf den Friedhöfen in Malsch und den Ortsteilen folgende Regelungen gelten:

Auf dem **Friedhof Malsch** werden bei Schneefall und Glätte die Hauptwege geräumt und an Tagen, an denen eine Beerdigung oder eine Trauerfeier stattfindet, zusätzlich die Wege von der Einsegnungshalle bis zur Begräbnisstätte.

Nur in besonderen Fällen

Auf den Friedhöfen **Sulzbach, Völkersbach** und **Waldprechtsweier** werden bei Schnee und Glätte an Tagen, an denen eine Beerdigung oder Trauerfeier stattfindet, die Wege von der Leichenhalle bis zur Begräbnisstätte geräumt. An den übrigen Tagen mit Schnee und Glätte erfolgt keine Räumung der Friedhofswege.

Sicherheit geht vor

Darüber hinaus kann kein Winterdienst auf den Friedhöfen erfolgen.

Die mit Rechtsstreitigkeiten befassten Gerichte und die Kommunalversicherungen gehen davon aus, dass in ländlichen Ortschaften grundsätzlich keine Verpflichtung besteht, auf Friedhofswegen Streumaßnahmen durchzuführen. Die Friedhofsverwaltung bittet deshalb die Friedhofsbesucher, an Tagen mit Schneefall und Glätte eigenverantwortlich zu prüfen, ob der Besuch des Friedhofs an solchen Tagen mit erhöhter Rutschgefahr aus Sicherheitsgründen nicht verschoben werden sollte.

Ordnungswesen

Satzung über die außerschulische Nutzung von Schulgeländen der kommunalen Schulen in Malsch

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 10 und 142 GemO in seiner Fassung vom 24. Juli 2000 mit der letzten gültigen Änderung vom 27. Juni 2023 wurde am 30.01.2024 durch den Gemeinderat der Gemeinde Malsch folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Benutzungsordnung gilt für alle Schulgelände (einschließlich der Schulsportanlagen, Schulgärten oder anderen

zum Schulbetrieb gehörenden Flächen und Örtlichkeiten), die in Trägerschaft der Gemeinde Malsch sind.

(2) Die Benutzungsordnung regelt den Aufenthalt auf den Schulgeländen und soll schutzwürdige Belange der Schulen, Anwohner und der Gemeinde Malsch gewährleisten.

§ 2 Zweckbestimmung und Nutzung

(1) Das Schulgelände dient dem Schulbetrieb, d.h. der Abhaltung von Unterricht, Schulveranstaltungen und außerschulischen Veranstaltungen.

(2) Außerhalb des Schulbetriebes kann das Schulgelände von der Öffentlichkeit nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung betreten und genutzt werden.

§ 3 Verwaltung und Aufsicht

(1) Die Verwaltung der Schulgelände liegt in Zuständigkeit der Gemeinde Malsch.

(2) Während des Schulbetriebes ist die Aufsicht durch die jeweilige Schul- bzw. Hausordnung der Schule geregelt.

(3) Anordnungen des Aufsichtspersonals, insbesondere der Lehrerinnen und Lehrer, der Mitarbeiter der Gemeinde Malsch sowie Beauftragten der Gemeinde Malsch und der Polizei ist stets Folge zu leisten. Diese sorgen für die Einhaltung der aufgeführten Bestimmungen.

(4) Die Aufsichtspflicht über Kinder und Jugendliche, die das Schulgelände außerhalb des Schulbetriebes benutzen, obliegt den Personensorge- bzw. den Erziehungsberechtigten.

§ 4 Einschränkungen des Aufenthaltsrecht

(1) Einzelnen Personen oder Gruppen kann der Aufenthalt auf diesen öffentlichen Flächen für eine bestimmte Frist oder auf Dauer untersagt werden, wenn diese gegen die Benutzungsordnung verstoßen haben.

§ 5 Öffnungszeiten

(1) Das Schulgelände ist an folgenden Tagen zu den jeweils genannten Zeiten zur außerschulischen Nutzung freigegeben, sofern nicht eine schulische, oder eine von der Gemeinde genehmigte Veranstaltung (z.B. Sport) stattfindet:

Von Montag bis Freitag von **17.30 Uhr bis 20.00 Uhr** und an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien jeweils von **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 20.00 Uhr**.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung, wenn gesonderte Vereinbarungen oder Festlegungen für einzelne Personen oder Gruppen bestehen.

§ 6 Benutzungsregeln

(1) Beim Aufenthalt auf dem Schulgelände sind Störungen und Belästigungen Dritter zu vermeiden.

(2) Der Konsum von Rauchwaren aller Art (inklusive E-Zigaretten o.ä.), Alkohol und Drogen ist verboten.

(3) Der Aufenthalt in betrunkenem oder sonst Anstoß erregendem Zustand ist nicht zulässig.

(4) Das Mitführen von Hunden ist untersagt.

(5) Das Schulgelände darf nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Ausnahmen sind Kraftfahrzeuge mit Berechtigungsnachweisen bzw. vom Schulträger beauftragte Firmen (z.B. Handwerker oder Warenlieferanten) oder Lieferfahrzeuge von Lehrkräften oder genehmigten Veranstaltungen.

(6) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien (z.B. Smartphones) dürfen nur so benutzt werden, dass Dritte nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt auch für Spiele aller Art sowie für die Benutzung von Skateboards oder ähnliches.

(7) Es ist verboten, Feuer anzuzünden, Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen.

(8) Das Wegwerfen von Abfällen sowie das Verunreinigen des Geländes (z.B. mit Müll, Kaugummis, durch Ausspucken sowie Graffiti) sind untersagt. Das Schulgelände einschließlich seiner Gebäude und Ausstattung ist pfleglich zu behandeln und ordentlich sowie aufgeräumt bzw. sauber zu hinterlassen.

(9) Es ist untersagt, Waren oder Leistungen aller Art feilzuhalten oder zu bewerben. Dies gilt auch für das Betreiben von Informationsständen oder die Verteilung von Flugblättern zu politischen Zwecken. Plakate dürfen nur mit Erlaubnis der Schulen und der Gemeinde Malsch aufgehängt werden.

§ 7 Ausnahmen

(1) Ausnahmen von dieser Benutzungsordnung können bei schulischen Belangen durch die Schulleitungen in Rücksprache mit den unten genannten Ämtern und bei allen anderen Belan-

gen durch die zuständigen Ämter und Abteilungen Liegenschaften, Bildung und Betreuung, Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Malsch erteilt werden.

- (2) Bei schulischen Veranstaltungen, den von der Gemeinde genehmigten Veranstaltungen und von Training ist es den Teilnehmern und Veranstaltern gestattet, das Schulgelände bis eine Stunde nach Ende der Veranstaltung oder Training zu benutzen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
1. sich nicht an die Öffnungszeiten von § 5 hält oder gegen bestehende Vereinbarungen verstößt;
 2. entgegen § 6 Abs. 1 und Abs. 7 Satz 2 Dritte stört oder belästigt;
 3. entgegen § 6 Abs. 2 Alkohol, Zigaretten oder Drogen konsumiert;
 4. sich entgegen § 6 Abs. 3 in betrunkenem oder sonst Anstoß erregendem Zustand im Schulgelände aufhält;
 5. entgegen § 6 Abs. 4 Hunde mitführt;
 6. entgegen § 6 Abs. 5 den Schulhof mit einem Kraftfahrzeug ohne Berechtigungsausweis bzw. nicht als von der Gemeinde Malsch beauftragte Firma befährt;
 7. entgegen § 6 Abs. 6 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien (z.B. Smartphones) in der Weise benutzt, dass Dritte gestört werden;
 8. entgegen § 6 Abs. 7 Feuer anzündet, Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abbrennt;
 9. entgegen § 6 Abs. 8 Abfälle wegwirft oder das Gelände verunreinigt sowie vorsätzlich Gegenstände beschädigt oder zerstört, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung der Schulanlagen dienen;
 10. entgegen § 6 Abs. 9 Waren oder Leistungen aller Art feilbietet oder bewirbt sowie Informationsstände betreibt oder Flugblättern und Plakate zu Werbezwecken verteilt;
 11. entgegen § 3 Abs. 3 den Anordnungen des Aufsichtspersonals nicht Folge leistet.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 142 GemO und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (3) § 8 Abs. 1 gilt nicht, wenn entsprechende Ausnahmen nach § 7 zugelassen und schriftlich erteilt wurden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Malsch, den 30.01.2024

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Malsch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder dem Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ärgernis durch Pferdeäpfel im öffentlichen Verkehrsraum

Aufgrund diverser Beschwerden möchte das Ordnungsamt darüber informieren, dass nicht nur Hundehalter verpflichtet sind, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner im öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen, sondern, gemäß § 13 Abs. 2 der Polizeiverordnung der Gemeinde Malsch, auch Pferdehalter/-führer dieser Beseitigungspflicht unterliegen.

Als öffentlicher Verkehrsraum gelten auch Rad- und Fuß- sowie landwirtschaftliche Wege, sofern diese zur Nutzung durch Reiter zugelassen sind.

Hiernach hat der Halter oder Führer eines Pferdes dafür zu sorgen, dass dieses seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegte Pferdeäpfel sind unverzüglich zu beseitigen. Das Liegenlassen von Pferdeäpfeln wie auch Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem, nicht unerheblichen, Bußgeld geahndet werden.

Malscher Wochenmarkt

Auf dem **Mühlenplatz** findet der Malscher Wochenmarkt **freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr** statt. Wir bitten die Anwohner des Marktgeländes, ihre Fahrzeuge auf den **freitags zwischen 5.00 und 14.00 Uhr gesperrten Parkplätzen** nicht abzustellen. Die Stellflächen werden für den Marktaufbau benötigt, weshalb die **widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge abgeschleppt werden**.

Unsere Wochenmarktbeschicker bieten ein reichhaltiges Angebot an - überzeugen Sie sich selbst.

Baustellen in Malsch und Ortsteilen

Aktuelle Infos zu Baustellen in Malsch und den Ortsteilen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malsch.de Rubrik Aktuelles/Baustellen GIS

Am Steinbruch (Höhe Haus Nr. 22), 07.02.-09.02.2024, Vollsperrung Fahrbahn (Neubau Haus)

Amtfeldstraße 29-31, 05.02.-23.02.2024, Vollsperrung Gehweg (Arbeiten a.d. Telekommunikation)

Bahnhofstraße 2, 05.02.-16.02.2024, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Errichten eines Trinkwasserbrunnens)

Bahnhofstraße 15 a, 16.01.-09.02.2024, Vollsperrung Gehweg (Arbeiten a.d. Telekommunikation)

Benzstraße 15 b, 30.01.-23.02.2024, halbseitige Sperrung Fahrbahn, Vollsperrung Gehweg (Beseitigung Kabelschaden)

Bergstraße 1, 25.01.-09.02.2024, halbseitige Sperrung Fahrbahn/Vollsperrung Gehweg (Herstellung Trinkwasserbrunnens)

Binsengeweg/Albert-Schweitzer-Straße (Kreuzungsbereich), 09.01.-09.04.2024 (Kanalerneuerung Gas/Wasser)

Dr.-Eugen-Essig-Str. 70, 20.02.-23.02.2024, Vollsperrung Fahrbahn u. Gehweg (Arbeiten a.d. Telekommunikation)

Friedrichstraße 9, 08.02.-23.02.2024, Vollsperrung Gehweg (Arbeiten a.d. Telekommunikation)

Händelstraße 55, 13.10.2023–16.03.2024, halbseitige Sperrung Fahrbahn (Hausbau)

Jagdrain 10, 30.01.-09.02.2024, Vollsperrung Fahrbahn (Erneuerung Hausdach)

Örtliche Straßenverkehrsbehörde

Wir bitten um Beachtung!

Dauerhafte Sperrung des nördlichen Park- und Ride-Parkplatz ehem. Güterbahnhof

Wegen der künftigen Ansiedlung der Netzwerft GmbH entfällt der nördliche Parkplatz am Bahnhof.

Wir bitten um Beachtung!

Aufgrund einer Sperrung der Rastatter Straße wird ein Schienenersatzverkehr für SS7/S71 Karlsruhe HBF - Baden-Baden vom 27.02.2024 bis 28.02.2024 eingerichtet. Für Malsch wird hier eine Ersatzhaltestelle in der Stephanstraße/Malsch Süd Nähe Kreuzungsbereich Benzstraße (beidseitig) eingerichtet.

Feuerwehr



FEUERWEHR MALSCH

**Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malsch
Abt. Waldprechtsweier am 17.02.2024**

1. Begrüßung
2. Totenehrung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Jugendwarts
6. Bericht des Altersobmanns
7. Bericht des Abteilungscommandanten
8. Bericht Kassier Rechnungsabschluss / Wirtschaftsplan
9. Bericht Kassenprüfer
10. Entlastung des Kassiers und der Verwaltung
11. Bildung eines Wahlausschusses
12. Wahl des Kassiers
13. Grußworte der Gäste
14. Verschiedenes

- Änderungen vorbehalten -

Die Jugendfeuerwehr Malsch, Abteilung Malsch sagt DANKE!

Danke an alle Bürgerinnen und Bürger für die zahlreichen und großzügigen Spenden, zu unserer diesjährigen Weihnachtsbaum-Sammelaktion.

Durch Ihre Spenden fördern Sie nicht nur die Sicherheit der Gemeinde, sondern auch die Entwicklung junger Menschen.

DANKESCHÖN

Ihre Jugendfeuerwehr Malsch, Abteilung Malsch

Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malsch, Abteilung Sulzbach

Am vergangenen Freitag konnte Abteilungscommandant Michael Schwall die Mitglieder der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Altersabteilung sowie zahlreiche Gäste begrüßen.

Neben Bürgermeisterstellvertreter Werner Scherer und dem Unterkreisführer Jürgen Essig waren neben zahlreichen Vertretern der Lokalpolitik auch die beiden Malscher Ehrencommandanten Fritz Müller und Gernot Schneider anwesend.

Nach der Begrüßung mit Totenehrung konnte die Beschlussfähigkeit durch den Schriftführer Andreas Heinzler festgestellt und die Tagesordnung genehmigt werden.

In seinem Bericht ging Abteilungscommandant Schwall auf das vergangene Jahr, zahlreiche Einsätze und teilweise steinige Sitzungen ein. So zeigte er auf, dass alleine durch administrative Tätigkeiten in 3 Monaten mehr als 300 Stunden Arbeit zusammen kamen. Ohne Einsätze, Übungen und sonstige Bereitschaftsdienste. Dennoch war er stolz auf „seine Mannschaft“ und dankbar für deren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Bevölkerung.

Zahlen, Daten, Fakten lieferte der Schriftführer Andreas Heinzler in seinem Bericht. Er berichtete, dass im Jahr 2023 von der Einsatzabteilung 64 Einsätze mit einem Zeitaufwand von insgesamt 1100 Stunden abgearbeitet wurden. Über die Stärke der Abteilung konnte er Erfreuliches vermelden: aktuell besteht die Einsatzabteilung aus 33 Personen davon 5 Frauen, insgesamt 19 davon sind einsatzbereite Atemschutzgeräteträger. Neben zahlreichen Lehrgängen konnten auch wieder zahlreiche Übungen durchgeführt werden. So kamen 2023 noch einmal weitere 72 Übungs- und Arbeitstermine dazu.

Von erfreulichem Mitgliederstand konnte der Abteilungsjugendwart Sebastian Rübél berichten. Aktuell hat die Jugendfeuerwehr Sulzbach 23 Mitglieder, davon auch einige Mädchen. Neben zahlreichen Übungen galt es im letzten Jahr auch einige Ausflüge sowie das große Kreiszeltlager zu besuchen.

Einen ebenfalls positiven Bericht konnte der Kassier Daniel Schneider ablegen. Seine Arbeit wurde von den Kassenprüfern kontrolliert und als einwandfrei und vorbildlich bescheinigt. Nach der Aussprache konnte so die Verwaltung auf Antrag des Kassenprüfers Robert Günter unter den Augen des stellvertretenden Bürgermeisters Werner Scherer einstimmig entlastet werden.

Als Letztes in der Reihe der Berichte konnte Herbert Eder, Altersobmann, von den Diensten der Altersabteilung berichten. „Es ist schön wenn alle jung und fit sind, aber so langsam geht der Altersmannschaft der Nachwuchs aus!“

Nach den Berichten folgten die Wahlen. Zum Beisitzer des Abteilungsausschusses wurden Armin Lumppp und Wolfgang Weber und als Kassenprüfer Jannik Jörger sowie Ralf Walter gewählt.

Die Abteilungscommandanten Michael Schwall, Christoph Schneider und Bernhard Hüttl dankten den ausscheidenden Mitgliedern mit einem kleinen Präsent. Ebenso bekamen Marcel Schneider und Tatjana Ittel ein kleines Präsent für ihre Arbeit zur Inventarisierung „eines ganzen Löschfahrzeuges“.

Kommandant Thomas Schmid dankte in seinen Grußworten der Abteilung für ihren Einsatz und ihr Engagement und machte ein weiteres Mal deutlich, dass nur durch den Erhalt aller vier Abtei-

lungen der Feuerwehr Malsch die Sicherheit aufrecht erhalten werden kann. Weiterhin lobte er die aktuell gute Zusammenarbeit mit dem Rathaus und der Verwaltung und bat darum, auch weiterhin näher zusammenzurücken und gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Werner Scherer überbrachte die Grüße von Bürgermeister Bechler sowie die des Gemeinderates und dankte für die geleistete Arbeit. So konnte die Abteilungsversammlung nach 90 Minuten erfolgreich beendet werden.

Michael Schwall, Abteilungscommandant

Sozial- u. Gesundheitswesen/Integration

Infoabend zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Grundlegende Informationen und hilfreiche Tipps zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung gibt der **Diakonieverein für rechtliche Betreuung Landkreis Karlsruhe e.V.** in einem Infoabend am **14.02.2024** von 17.00 bis 18.30 Uhr im Diakonischen Werk in Ettlingen (Scheune im Hinterhof), Pforzheimer Straße 31, 76275 Ettlingen. Die Teilnahme und Unterlagen sind kostenlos. Anmeldung beim Diakonischen Werk in Ettlingen, Tel. 07243 54950, E-Mail: diakonieverein.laka@diakonie-laka.de

*** Keine Terminvereinbarung notwendig ***

Sprechtag vom Pflegestützpunkt im Malscher Rathaus

am Montag, den 19. Februar 2024

Kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege!

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe beraten kostenlos und neutral zu allen Themen rund um Alter und Pflege. Am Montag, den **19. Februar 2024** wird Frau Lampert vom Pflegestützpunkt am Standort Ettlingen, wieder nach Malsch kommen und dort vormittags im Rathaus von 9.00 bis 12.00 Uhr Beratung anbieten. Sie bekommen Informationen zu sämtlichen Angeboten im Versorgungsgebiet, Auskünfte über gesetzliche und kommunale Leistungen im Bereich Pflege und häusliche Versorgung sowie Material zu aktuellen Themen.

Die Unterstützungsangebote im südlichen Landkreis sind vielfältig und der Pflegestützpunkt hilft bei der Auswahl für Sie passender Angebote. Der Pflegestützpunkt möchte Betroffene und Angehörige dazu ermutigen, sich frühzeitig zu informieren. Schon bevor Pflegebedürftigkeit eintritt, ist es sinnvoll, sich beraten zu lassen, etwa zu Themen wie Vorsorgevollmacht und Leistungen der Pflegeversicherung. Kommen einfach vorbei, Sie benötigen keinen Termin. Auf Wunsch können natürlich auch individuelle Termine oder Hausbesuche vereinbart werden.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen steht Ratsuchenden in der Zwischenzeit aber auch im **Hauptbüro im Begegnungszentrum Ettlingen**, Klostergasse 1 zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Montag bis Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 0721 93671240 oder Mobil 0160 7077566, E-Mail: pflgestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de, Internet: <http://www.landratsamt-karlsruhe.de>



Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe nach § 32 SGB IX

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen (körperlich, geistig, psychisch) sowie deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen können sich kostenfrei mit Fragen zu Themen wie z.B. finanzielle Sicherung, Umgang mit Behörden, Freizeit, Mobilität, Pflege, Hilfsmittel, Wohnen, Bildung, Arbeit, Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs (BEI-BW) und vielem mehr beraten lassen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Unsere Sprechzeiten für den Landkreis Karlsruhe:
1. und 3. Montag im Monat von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr vor Ort
2. und 4. Montag im Monat nach Vereinbarung

Sie finden uns in den Räumen des Pflegestützpunktes Ettlingen im Begegnungszentrum, Klostersgasse 1, 76275 Ettlingen

Paritätische Sozialdienste Karlsruhe GgmbH, Tel. 0721 91230-66
Fax 0721 91230-52. Unsere Beraterinnen: Frau Axtmann, E-Mail: axtmann.lkr-ka@paritaet-ka.de; Frau Krziwania-Heilig, E-Mail: krziwania-heilig.lkr-ka@paritaet-ka.de

Informationsveranstaltung „Wege in die Arbeit für zugewanderte Frauen“

Am 21. Februar von 9 bis 12 Uhr findet im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit, (Brauerstraße 10, in Karlsruhe) die Veranstaltung "Wege in die Arbeit für zugewanderte Frauen" statt. Diese Veranstaltung richtet sich an zugewanderte Frauen, die auf der Suche nach einer Arbeit oder Ausbildung sind und z. B. Fragen zur Stellensuche, Anerkennung der Abschlüsse oder Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder haben.

An Informationsständen stehen Expertinnen und Experten bereit, um den Frauen individuelle Beratung anzubieten. Parallel dazu werden zwei Vorträge angeboten, die sich mit der Bedeutung von Arbeit und den verschiedenen Berufsmöglichkeiten mit Jobperspektive für Frauen befassen. In Interviews teilen zugewanderte Frauen ihre persönlichen Erfahrungen und ihren Weg in den Beruf. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Bewerbungsunterlagen professionell überprüfen und ein Bewerbungsfoto machen zu lassen. Die Veranstaltung wird von der Kreisintegrationsstelle in Zusammenarbeit mit den Chancengleichheitsbeauftragten des Landratsamtes Karlsruhe, der Agentur für Arbeit Karlsruhe, dem Jobcenter des Landkreises Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe organisiert. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos und eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Informationen steht Carmen Görl unter der Telefonnummer 0721 936 77850 oder per E-Mail unter amt33.arbeitsmarktintegration@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.

Senioren



©iStockphoto.com/
Gemeinde Malsch

„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“ im Rathaus

am Mittwoch, den 6. März 2024 von 10 bis 11 Uhr

Im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung bietet der Seniorenrat Malsch folgende Unterstützungsmöglichkeit an:

„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“

Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Angebot in den Räumlichkeiten vom Rathaus, dass jeden **1. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Trausaal vom Rathaus Malsch (Raum 102)** stattfindet.

Es wird im direkten Gespräch auf die jeweiligen Fragen und Problemstellungen der einzelnen Personen eingegangen und Abläufe am eigenen Smartphone demonstriert. Als „Profis“ dienen die Auszubildenden der Gemeinde Malsch, die die monatlichen Termine bedienen. Die jungen Menschen sind bestens qualifiziert und kennen sich soweit mit dem Smartphone aus, das sie die Fragen der Seniorinnen und Senioren bestens beantworten können.

Die Smartphone Sprechstunde findet ohne Terminvergabe statt, also kommen Sie gerne mit Ihren Smartphone Problemen vorbei.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr im Rathaus in Malsch (barrierefreier Zugang)

Mittwoch, 6. März 2024, Mittwoch, 3. April 2024, Mittwoch, 8. Mai 2024, Mittwoch, 5. Juni 2024

Der Seniorenrat Malsch und die Auszubildenden vom Rathaus freuen sich auf Sie!



Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung wirbt die Gemeinde für:

Machen Sie mit! Bleiben Sie fit! „Bewegte Apotheke Malsch“

Wir starten jeden Donnerstag bei jedem Wetter zum begleiteten einstündigen Spaziergang. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich bisher eher wenig bewegt haben. Zusammen mit Gleichgesinnten fällt es leichter, sich zu motivieren. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft macht Spaß und hält fit für die Aufgaben des Alltags. Bei Regen steht uns das Foyer vom Bürgerhaus zur Verfügung. Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.



Achtung: Jetzt immer donnerstags!!

15.02.24	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
22.02.24	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
29.02.24	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
07.03.24	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
14.03.24	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
21.03.24	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
28.03.24	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr

Das Projekt ist eine Initiative der "AG Gesund älter werden" der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe, unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung. Weitere Kooperationspartner sind: Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch

Machen Sie mit und bleiben Sie fit!

Vortrag der Polizei zur Präventionsaufklärung für Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe veranstalten in Kooperation mit verschiedenen Kooperationspartnern regelmäßig Vorträge im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Perspektiven des Älterwerdens". Hierbei werden Themen wie Finanzen, rechtliche Vorsorge, Pflege, sowie seelische und körperliche Gesundheit behandelt. Am Freitag, den 16.02.2024 bietet der Pflegestützpunkt in Ettlingen um 14.30 Uhr einen Vortrag zum Thema „Schutz vor Trickbetrügerinnen und Trickbetrüger“ an. Zielpublikum sind neben Seniorinnen und Senioren auch pflegende Angehörige, Betreuungspersonen und Fachkräfte.

Polizeihauptmeisterin Nicole Mellert von der Präventionsstelle der Polizei Karlsruhe wird in ihrem Vortrag die weit verbreiteten Betrugsmethoden wie den Einzeltrick, Schockanrufe, falsche Polizeibeamte, Haustürgeschäfte und Gefahren unterwegs thematisieren. Durch immer ausgefeiltere Betrugsmaschinen, die oftmals Betroffenheit und Zeitdruck erzeugen sollen, laufen Betroffene in unerkannten Situationen in Gefahr zum Opfer von Betrugsmaschinen zu werden. Ziel ist es deswegen, die Zielgruppe über gängige Betrugstaktiken zu informieren und ihnen effektive Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Die Veranstaltung findet im Großen Saal des Seniorenbegegnungszentrums „Klösterle“ in der Klostersgasse 1 in Ettlingen statt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Alters- und Ehejubiläen

Wie bekannt, erfahren unsere Altersjubilare, fortlaufend **ab** dem 80. Lebensjahr sowie bei **Ehejubiläen** von der Gemeinde Glückwünsche. **Bei den runden und halbrunden Geburtstagen (ab 80 Jahren) sowie den Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit) findet zusätzlich ein Besuch des Bürgermeisters bzw. seines Vertreters statt.**

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen bei Altersjubiläen ab dem 80. Lebensjahr die runden und halbrunden Geburtstage (also 80., 85., 90., 95. Geburtstag), ab 100 Jahren jährlich, sowie die Ehejubiläen ohne Angabe des Geburtsnamens, von uns im Gemeinde-Anzeiger und in den Tagesmedien veröffentlicht werden.

Wird die Veröffentlichung von den Jubilaren **NICHT** gewünscht, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes, **spätestens 4 Wochen vor dem besagten Ereignis.** Die Rückmeldung kann auch per **Fax (Nr. 07246 707-429)** oder per **E-Mail: sabine.boehnert@malsch.de** vorgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Sabine Böhnert, Tel. 07246 707-117 wenden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name und Alter bzw. Ehejubiläum, sowie ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht werden.

Gemeinde Malsch
Sabine Böhnert
Hauptstr. 71
76316 Malsch

Ich wünsche KEINE Veröffentlichung im Gemeinde-Anzeiger und den sonstigen Tagesmedien.

Besuch des Bürgermeisters erwünscht:

ja nein

Name Adresse

Datum Unterschrift Tel.-Nr.:

Ehejubiläum im Jahr 2024 - standesamtl. Trauung

Altersjubilär ab 80. Lebensjahr - Geburtsdatum

ORTSTEIL SULZBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4600 – Telefax 07246 707-4609

telefonische Terminvergabe 07246 707-4600

E-Mail: sulzbach@malsch.de

Sprechstunden:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 11.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung; sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07246 707-4600 bzw. per E-Mail: sulzbach@malsch.de.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz

Februar:

Samstag, 17.02.2024 von 14.30 bis 15.30 Uhr

März bis Oktober:

Dienstag und Freitag 17.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 16.00 Uhr

November:

Dienstag und Freitag 16.00 bis 17.00 Uhr,
Samstag 10.00 bis 16.00 Uhr

Dezember:

1. und 3. Samstag 14.30 bis 15.30 Uhr

Schlagraumversteigerung

Im Gemeindewald Distrikt IV. Abt. 35 - Beim Glasbächlebrunnen, Abt. 33 - Dorbach - und Abt. 34 - Goben - werden am **Samstag, den 10.02.2024** einige Lose Schlagraum versteigert. Treffpunkt: 9.00 Uhr an der unteren Glasbachhütte. Das Holz ist bei Abgabe in bar zu bezahlen.

Altpapiersammeltermine für Sulzbach für 2024

23.03.2024	Feuerwehr
11.05.2024	Musikverein
13.07.2024	Feuerwehr
14.09.2024	Musikverein
16.11.2024	Feuerwehr

ORTSTEIL VÖLKERSBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4800 – Telefax 07246 707-4809

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4800, E-Mail: voelkersbach@malsch.de

Sprechstunden:

Montag	08.00 - 11.30 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist am Donnerstag, den 08.02.2024 und von Montag, den 12.02. bis Freitag, den 16.02.2024 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Malsch, Tel. 07246 707-0.

Urlaubsvertretung der Ortsvorsteherin

Ortsvorsteherin Beate Hornung wird in der Zeit vom 11.02. bis 18.02.2024 von Ortschaftsrat Albert Ochs vertreten.

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Völkfersbach

Montag, 19.02.2024 um 18.30 Uhr im Klosterhof Völkfersbach

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

- Rückmeldung und Sachstand zum Waldbegang 2023
Information von Frau Weinerth
- Offenlage des Regionalverbands Windkraft
Der Ortschaftsrat wird eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.
Beratung und Beschlussfassung für die Empfehlung
- Sachstand und Information über den Laden zur "Nahversorgung"
Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung aus dem Ortsteilbudget
- Anfrage an die Verwaltung wegen Nutzung der Räume des A 37 durch die Kloschder-Hexen als Vereinsraum
Beratung und Beschlussfassung
- Bauanfragen/Bauanträge
- Bekanntgaben
- Anfragen der Ortschaftsrätin/-te
- Einwohnerfragestunde

Wasserversorgung Völkfersbach mit Mischwasser seit Freitag, den 02.02.2024

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Malsch informiert:

Für den Ortsteil Völkfersbach steht ab sofort wieder Mischwasser zur Verfügung.

Die Reparaturarbeiten an der defekten Zubringerleitung konnten fertiggestellt werden, das erforderliche Spülen und Beprobieren der Leitung konnte ebenfalls abgeschlossen werden.

Bitte beachten Sie, dass sich hierdurch die Wasserhärte von ca. 17°dH (hart) auf jetzt ca. 11°dH (mittel) ändert und passen Sie Ihre Geräte und die Dosierung Ihrer Waschmittel dementsprechend an.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Wasserversorgung unter 07246 707-4530 zur Verfügung.

Info zur Busverbindung nach Gaggenau

Seit einiger Zeit verkehrt mehrmals am Tag ein Bus der Linie 253 zwischen Völkersbach und Gaggenau. Die genauen Fahrzeiten sind auf dem Aushängefahrplan an den Haltestellen ersichtlich.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Völkersbach

Der Grünabfallplatz ist im Februar 2024 jeden **Samstag von 12.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

MobileSeniorenVöba

Stand 15.01.2024

Völkersbacher Vereine bieten Aktivitäten, nicht nur für Senioren. Alle Telefonnummern unter der Vorwahl 07204.

DRK Völkersbach:

Ausbildung, Donnerstag 20.00 Uhr, Teilnahme auch ohne med. Vorkenntnisse. Weitere Infos unter Tel. 947001

SV Völkersbach, Boulefreunde:

montags, ab Mai 16.00 Uhr, Boulen und Bewegungsübungen, SVV-Clubgelände Am Wasen, weitere Infos unter Tel. 207 9955

SV Völkersbach, Damenriege:

dienstags, 18.30 Uhr Sporthalle Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 8603

SV Völkersbach, Tischtennis:

freitags, 14-tägig 20.00 bis 21.30 Uhr, Sporthalle der Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 1291

Völkersbacher Lerchen:

Jeweils 4. Montag, 19.00 Uhr, Volkslieder mit Heiko Wipfler, SVV-Clubhaus Am Wasen, Info unter Tel. 8259

SV Völkersbach:

Mittwochs, 8.00 bis 9.00 Uhr (März bis Oktober) Barfußlaufen auf taufrischem Rasen im Wasenstadion, weitere Infos unter Tel. 8251. Die Saison ist ab sofort beendet!

Gesangverein Freundschaft:

Mittwochs, 19.15 Uhr: Chorprobe Männerchor, Klosterhof, 20.15 Uhr: Chorprobe Mahlberg-Chor, Klosterhof, weitere Infos unter Tel. 0152 28603569

Altenwerk St. Georg:

Jeweils erster Donnerstag, 15.00 Uhr, Senioren-Nachmittag im Pfarrsaal, weitere Infos unter Tel. 8240

Heimatverein Völkersbach:

Letzter Dienstag im Monat, 9.00 Uhr, Heimatmuseum, Arbeitskreis: „Erhaltung und Pflege von Kulturgütern“. Weitere Infos: Tel. 532

Zukunftswerkstatt Völkersbach

Arbeitsgruppe „Nahversorgung Infrastruktur“

Arbeitsgruppenleiter: Albert Ochs

Stellvertreterin: Natalia Beck

Kontakt: ag.nahversorgung-infrastruktur@voelkersbach.de

Verkauf von Backwaren der Backstube Bernbach

Die Backstube Bernbach verkauft ihre Backwaren immer samstags von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr aus dem mobilen Verkaufswagen oberhalb des unteren Dorfbrunnens. Bitte machen Sie von dem Angebot Gebrauch.

ORTSTEIL WALDPRECHTSWEIER

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4700 – Telefax 07246 707-4709

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4700, E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

Sprechstunden:

Montag von 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag von 16.30 bis 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Forstverwaltung, Tel. 07246 707-4720

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher mit Bürgermeister

Am **Donnerstag, den 22.02.2024** findet die nächste Sprechstunde mit Bürgermeister Markus Bechler von 16.30 bis 17.30 Uhr in der Ortsverwaltung Waldprechtsweier statt.

Anmeldungen zur Sprechstunde werden unter Telefon 07246 707-4700 oder per E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de entgegengenommen.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz

Februar: immer samstags von 10 bis 15 Uhr.

Mobiler Backwarenverkauf

Die Firma Backstube Bernbach kommt nur noch sonntags von 8.00 bis 10.00 Uhr mit dem Verkaufswagen auf den Dorfplatz.

Bitte machen Sie von dem Angebot regen Gebrauch.

Ortsvorsteher Thomas Schick

Fachbereich Personal Bildung und Betreuung

Stellenausschreibungen

Stellen Sie sich mit uns neuen Herausforderungen

Mit rund 15.000 Einwohnern ist die Gemeinde Malsch ein begehrter Wohn- und Dienstleistungsstandort in der Wirtschaftsregion Karlsruhe. Um den vielfältigen Anforderungen und allgemeinen Entwicklungen gerecht zu werden, wollen wir unsere Stabsstelle IT und Digitalisierung ausbauen und mit Ihrer Unterstützung die Digitalisierung unserer Gemeinde vorantreiben.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen vollzeitbeschäftigten

Informatiker für den Bereich IT-Infrastruktur (m/w/d)

Ihr zukünftiger Tätigkeitsbereich:

Ihr Aufgabenschwerpunkt ist der Betrieb der IT-Infrastruktur der Gemeinde Malsch. Dazu gehören sowohl die technische Administration der Windows/Linux-Umgebung und der mobilen Endgeräte, die Weiterentwicklung als auch die Beratung der Schulen und Fachabteilungen im Einsatz moderner IT-Infrastruktur. Sie haben stets Kundenkontakt, gehen auf Wünsche und Anforderungen der Kunden ein, beraten diese und implementieren die hierzu notwendigen Lösungen. Sie tragen die Verantwortung für einen reibungslosen Betrieb der Infrastruktur und helfen mit Ihrer Innovationskraft bei der Weiterentwicklung unserer Dienste. Sie entwickeln Betriebskonzepte und stellen sicher, dass die Anforderungen an die IT-Sicherheit umgesetzt werden. Darüber hinaus unterstützen Sie die Verwaltung bei der Digitalisierung ihrer Prozesse.

Es erwarten Sie rund 200 Windows-Endgeräte in der Verwaltung und den Außenstellen (Ortsverwaltungen, Feuerwehr, Wasser/Abwasser, Kindergärten), 25 Windows-Server, 5 Linux-Server sowie bis zu 300 Tablets und 250 Windows-Endgeräte in den Schulen.

Ihr Profil:

- Abschluss als Bachelor / Fachdiplom in Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik oder eine vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung
- Umfangreiches Wissen in den Bereichen Netzwerke, Windows (Server / Client-Administration), Linux, Active Directory, Firewall, Backup, Virtualisierung mit Hyper-V und ESXi und IT-Sicherheit

- Kenntnisse im Betrieb einer größeren IT-Infrastruktur, vor allem hinsichtlich der Automatisierung von Administrationsaufgaben (Scripting, Gruppenrichtlinien)
- Selbständige Problemanalyse und Entwickeln eigenständiger Lösungen
- Fundierte Kenntnisse der gängigen Endgerädetypen (Windows, Apple, Android)
- Kommunikationsbereitschaft, ein freundliches, dienstleistungsorientiertes Auftreten, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und ein qualitätsbewusster, selbständiger und zielorientierter Arbeitsstil

Unser Angebot:

- Eine herausfordernde und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- Finanzielle Sicherheit durch leistungsgerechtes Entgelt nach TVöD
- Anspruchsvolle Projekte sowie eigenverantwortliches Arbeiten und viel Spielraum zum Mitgestalten
- Fahrradleasing

Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **29. Februar 2024** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der: Gemeinde Malsch, Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail an bewerbung@malsch.de.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.malsch.de. Für fachliche Fragen steht Ihnen gerne Herr Gerber, Leiter der Stabsstelle IT und Digitalisierung, unter der Tel. Nr. 07246 707-114 zur Verfügung. Bei Fragen zur Einstellung stehen Ihnen die Kolleginnen aus dem Sachgebiet Personal unter der Tel. Nr. 07246 707-202 oder -220 zur Verfügung.

Für unser Freibad in schöner Waldrandlage suchen wir für die kommende Freibadsaison unbefristet einen

Fachangestellten für Bäderbetriebe oder Rettungsschwimmer (m/w/d) mit Silberabzeichen als Bäderaufsicht in Vollzeit oder Teilzeit

Hier gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung in unserem Stellenportal.



Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail an bewerbung@malsch.de bis spätestens **29.02.2024**.

Nähere Informationen erhalten Sie in unserer Personalabteilung 07246 707-202, -221 und -222. Weitere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.malsch.de.

Wir suchen ab sofort

Betreuungskräfte (m/w/d) sowie ehrenamtliche Jugendbegleiter (m/w/d)

Sie arbeiten in unseren Schulen Johann-Peter-Hebel-Schule, Hans-Thoma-Schule oder Mahlbürgerschule Völkersbach und unterstützen bei der Betreuung der Schulkinder.



Hier gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung auf unserem Stellenportal

Qualifizierte Sprachförderkraft auf Honorarbasis

für 5 bis 6 Stunden pro Woche ab sofort

für unseren Kindergarten Zauberwald in Malsch-Waldprechtsweier gesucht. Kinder mit Migrationshintergrund und deutschsprachige Kinder mit Sprachverzögerungen werden in zwei Kleingruppen nach einem ganzheitlichen Ansatz sprachlich nach den KOLIBRI-Richtlinien gefördert, um eine Integration in den Kindergarten- und Schulalltag zu sichern.

Wenn Sie über

- Erfahrung in der vorschulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit,
 - Erfahrung im Umgang mit 3- bis 6-jährigen Kindern,
 - sehr gute Deutschkenntnisse,
 - Freude am Umgang mit Sprache verfügen,
- dann sind Sie die/der Richtige für uns.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **29.02.2024** an die Gemeinde Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch oder an bewerbung@malsch.de. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Fritz, Tel. Nr. 07246 707-220 sowie bei Frau Korn, Tel. Nr. 07246/707-4990 (Leiterin Kindergarten Zauberwald) für fachliche Fragen.



Alle aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.malsch.de/jobs>
Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Schulen in Malsch

JOHANN-PETER-HEBEL-SCHULE



Boxsack in der Hebelschule

Vor kurzem wurde ein Boxsack im Sanitätsraum aufgestellt. Wenn die Schüler oder Schülerinnen wütend sind, können sie ihre Wut am Boxsack rauslassen, damit sie danach gut über ihr Verhalten nachdenken können. Die Schulsozialarbeit kann ihn gut nutzen und den Kindern die Möglichkeit geben, ihren „Dampf“ abzulassen. Er soll helfen, Aggressionen abzubauen - und er kam schon zur Anwendung.

Wir möchten uns sehr herzlich bei „Stahlwerk - Der Box- und Fitness Club“ für ihre Spende bedanken.



Fachbereich Finanzen

Steuerbescheide 2024

Derzeit werden die Grundsteuer- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2024 zugestellt.

Die Grundsteuerhebesätze, Gewerbesteuerhebesätze und die Hundesteuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der erste zu beachtende Steuertermin ist der **15. Februar 2024**. Sollten Sie Teilnehmer/in am SEPA-Lastschriftverfahren sein, wird die Forderung am Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abgebucht. Nachfolgend einige Hinweise:

Grundsteuer

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Steuerpflichtigen einen Grund-

steuer-Jahresbescheid 2024 erhalten. Ein Jahresbescheid geht Ihnen nur dann zu, wenn sich der jährliche Grundsteuerbetrag ändert. Ansonsten gilt der zuletzt erteilte Bescheid weiter. Für die Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Änderungen im Laufe des Jahres 2024 müssen für dieses Kalenderjahr selbst dann noch unberücksichtigt bleiben, wenn sie schon kurz nach dem 01. Januar 2024 eintreten. Nach dem Eigentumswechsel besteht für den bisherigen Eigentümer/in die Möglichkeit, die Grundsteuer auf Grundlage privatrechtlicher Vereinbarungen (z.B. im Kaufvertrag), anteilig vom neuen Eigentümer/in zurückzufordern. Der Steuerbetrag sowie die jeweiligen Fälligkeitstermine sind aus dem Jahressteuerbescheid 2024 bzw. aus dem letzten Grundsteuerbescheid zu ersehen.

Bei Änderungen oder Berichtigungen erhalten die Steuerpflichtigen selbstverständlich einen Änderungsbescheid. Eine ausgewiesene Gutschrift wird die Gemeindekasse erstatten, sobald Sie uns Ihre Bankverbindung mitgeteilt haben. Nachzahlungen sind zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten. Die neue Berechnung der Grundsteuer wird erst ab 2025 wirksam.

Gewerbesteuer

Zum 15. Februar 2024 wird auch die erste Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate zur Zahlung fällig. Die Festsetzung erfolgte im zuletzt erteilten Gewerbesteuerbescheid.

Hundesteuer

Der im Hundesteuerbescheid 2024 ausgewiesene Steuerbetrag ist ebenfalls zum 15. Februar 2024 zu bezahlen. Im Falle einer Änderung ergeht ein gesonderter Bescheid, der den Steuerbetrag und die Fälligkeit ausweist.

Wassergebühren 2024

Derzeit werden die Wassergebühren für das Jahr 2024 neu kalkuliert. Die entsprechenden Satzungsbeschlüsse können erst Anfang des Jahres 2024 gefasst werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich im Zusammenhang mit den Neukalkulationen auch rückwirkend ab dem 01.01.2024 Gebührenerhöhungen ergeben können.

Bezuschussung der örtlichen Vereine 2024

Nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Malsch haben die Vereine die Meldungen über die Anzahl der Jugendlichen bis zum **15. Februar 2024** beim Bürgermeisteramt Malsch - Rechnungsamt, Frau Bergmann - einzureichen. In der Aufstellung sind die Jugendlichen in alphabetischer Reihenfolge mit Anschrift und Geburtstag aufzuführen. Außerdem ist die Auszahlung der Zuschüsse im Bereich Jugendförderung abhängig vom Nachweis einer Teilnahme am Zertifizierungsprogramm „Verein Aktiv im Jugendschutz“. **Falls die aktuelle Zertifizierungsurkunde noch nicht vorliegt, bitten wir diese der Mitgliederliste beizufügen.**

Der angegebene Termin ist unbedingt einzuhalten. Nach dem 15. Februar eingehende Zuschussanträge können 2024 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Zertifizierungsurkunde kann notfalls nachgereicht werden.

Einsprüche gegen Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform

Finanzämter versenden keine Eingangsbestätigung

Nachdem in Baden-Württemberg der Großteil der insgesamt rund 5,6 Millionen zu erwartenden Grundsteuererklärungen eingetroffen ist und jeweils über 2 Mio. Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide versandt wurden, gehen auch Einsprüche gegen die Bescheide in den Finanzämtern ein.

Eine schriftliche oder telefonische Eingangsbestätigung bei in Papierform übermittelten Einsprüchen erfolgt nicht. Die Finanzämter bitten daher von solchen Anforderungen abzusehen.

Wer jedoch den Einspruch über das ELSTER-Portal - hier unter „Alle Formulare“/„Anträge, Einspruch und Mitteilungen“: <https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/einspruch> abgibt, erhält, ebenso wie bei der Übermittlung einer Steuererklärung, automatisch eine Versandbestätigung.

Moltkestraße 50 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926-2587
Fax 0721 926-2725 · poststelle@ofdka.bwl.de
www.oberfinanzdirektion-karlsruhe.de

Hinweis zum Ruhen der Einspruchsverfahren

Wird mit dem Einspruch ausschließlich die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts angezweifelt und das Ruhen des Verfahrens beantragt, gewähren die Finanzämter dies grundsätzlich stillschweigend (sog. Zweckmäßigeruhe). Auch ohne ausdrücklichen Antrag gehen die Finanzämter aus verwaltungsökonomischen Gründen davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihrem Einspruch ausschließlich auf die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts beziehen, einer Verfahrensruhe aus Zweckmäßigkeitgründen zustimmen. Sofern Grundstückseigentümer deutlich machen, dass sie ein eigenes Gerichtsverfahren führen möchten, sind die Finanzämter angehalten, diesem Begehren nachzukommen und über den Einspruch durch Einspruchsentscheidung zu entscheiden.

Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt

Liegenschaftsamt

Fahrradboxen am Bahnhof Malsch zu vermieten

Die Gemeinde Malsch vermietet an interessierte Bürger abschließbare Fahrradboxen für jeweils ein Fahrrad am Standort Bahnhof Malsch. Diese können bei der Gemeinde Malsch, Liegenschaftsamt angemietet werden. Die monatliche Miete beträgt 15,- Euro und die Mindestmietdauer beläuft sich auf 3 Monate, die Jahresmiete bei Einmalzahlung beträgt 150,- Euro. Für den Erhalt des Schlüssels muss eine Kautionshöhe von 30,- Euro in bar hinterlegt werden, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Fahrradgarage bei Mietende wieder erstattet wird.

Wer eine abschließbare Fahrradbox mieten will, kann sich mit der Gemeinde Malsch, Liegenschaftsamt, Telefon 07246 707-308 in Verbindung setzen.

Grundbucheinsichtsstelle

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Malsch kann die Ratsschreiberin Frau Elke Gerstner, Zimmer 213, bzw. deren Vertreterin Frau Michaela Duft, Zimmer 308, bei berechtigtem Interesse Einsicht in elektronisch geführte Grundbücher der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier gewähren sowie Ausdrucke hieraus (Grundbuchabschriften) erteilen. Ferner kann die Ratsschreiberin öffentliche Unterschriftsbelegungen vornehmen.

Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle sind **Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr** oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. **07246 707-213** (Frau Gerstner) oder **707-308** (Frau Duft)

Umweltamt / Klimaschutz

Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag und Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 08.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße, bei der Kläranlage
Mittwoch und Donnerstag: 09.00 - 17.00 Uhr
November bis März:
Freitag und Samstag 10.00 - 17.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Winteröffnungszeit Grünabfallplatz

Bitte beachten Sie, dass der Grünabfallplatz in den Wintermonaten (November bis März) an den Freitagen und Samstagen nur bis 17.00 Uhr geöffnet ist.

Altpapiersammlungen 2024

Kernort Malsch

17.02.2024, 20.04.2024, 01.06.2024, 05.10.2024, 07.12.2024

Bitte achten Sie auf die aktuellen Mitteilungen der Vereine, ob die Sammlungen im Hol- oder Bringsystem stattfinden! Die Containerstandorte und Anlieferungszeiten werden jeweils kurz vorher im Amtsblatt bekanntgegeben.



Fasten - mal anders

Ab Aschermittwoch beginnt wieder die Fastenzeit. Traditionell immer eine Zeit der Besinnung, der Beschränkung auf das Wesentliche, und eine Zeit, in der viele Menschen freiwillig auf (im)materielle Dinge verzichten. Laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag der DAK-Gesundheit aus dem Jahr 2023 verzichten viele Menschen während der Fastenzeit auf Alkohol, Süßigkeiten und Fleisch. Aber auch der Verzicht auf Fernsehen, digitale Medien oder das Auto wurde genannt.



In der diesjährigen Serie „Fasten - mal anders“ soll der Fokus in den RegioENERGIE Kommunen auf Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz liegen.

Im christlich-religiösen Kontext dauert die Fastenzeit typischerweise 40 Tage - von Aschermittwoch bis Ostersonntag. Nachgerechnet sind das allerdings 46 Tage. Die Differenz ergibt sich daraus, dass man früher die Sonntage vom Fasten ausgenommen hat. Die Ambition und die individuelle Handhabung liegen also bei jedem Teilnehmenden persönlich.

Die Wirkungsbereiche sind groß und vielfältig, sodass es sich in jeder der sechs Wochen um einen anderen Bereich handeln soll.

1. Woche (ab Mitte KW 7): Ernährung I
2. Woche (ab Mitte KW 8): Ernährung II
3. Woche (ab Mitte KW 9): Mobilität
4. Woche (ab Mitte KW 10): Konsum
5. Woche (ab Mitte KW 11): Einsparpotenziale Zuhause
6. Woche (ab Mitte KW 12): Bildschirmzeit & Soziale Medien

Das Ziel dieser Serie ist angelehnt an das Zitat der Schweizer Ärztin Françoise Wilhelmi de Toledo: „Fasten macht bewusster. Es unterbricht unsere Verhaltensmuster.“

Viel Spaß beim diesjährigen Fasten - mal anders.

Amphibienwanderung beginnt

Die milde Witterung der vergangenen Tage lockt die Amphibien aus ihren Winterquartieren. Spring- und Grasfrösche, Erdkröten und Salamander machen sich jetzt zu Hunderten auf den Weg in Richtung Laichplatz. Deshalb ist in den kommenden Nächten beim Autofahren in der Nähe von Wäldern und Gewässern besondere Vorsicht geboten. Denn leider erreichen nur wenige Tiere ihr Ziel. Für viele Amphibien endet der Weg zerquetscht auf unseren Straßen.



Gerade die Erdkröten, die bei ihren nächtlichen Wanderungen zum Laichgewässer Straßen überqueren müssen, sind wegen ihrer „Langsamkeit“ stark gefährdet. Sie sind eben erst aus der Winterstarre erwacht, die Weibchen haben tausende Eier im Bauch und oft noch ein Männchen „huckepack“ dabei.

Die Amphibien wandern ab Februar/März bei ca. 6-8 Grad bei Regen und frostfreien Nächten. In den letzten Jahren fand die Hauptwanderung immer früher statt. Kommt dann ein Kälteeinbruch stoppt die Wanderung und es geht erst bei milderem Temperaturen wieder weiter.

Da nicht an allen Stellen Querungshilfen installiert werden können, werden die Tiere in Sulzbach am Freihof von engagierten Tierschützern eingesammelt und über die Straße getragen.

Auch in Waldprechtsweier gibt es am „Spielfinken“ eine Krötenwanderstrecke bei der die Tiere eine Straße überqueren müssen. Hier wird der Weg komplett gesperrt. Die Zufahrt zum Grüngutplatz ist deshalb eingeschränkt und nur über die Graf-Albrecht-Straße möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis und besondere Vorsicht beim Befahren der Straßen.

Zu verschenken

Geschirrspüler der Marke „Neff“, als Unterbau mit Normmaßen, zu verschenken, Tel. 07246 6168

Fachbereich Tiefbau und Technische Bereiche

Forstverwaltung

Schlagraumversteigerung

Im Gemeindewald Distrikt IV. Abt. 35 - Beim Glasbächlebrunnen, Abt. 33 - Dorbach - und Abt. 34 - Goben - werden am **Samstag, den 10.02.2024** einige Lose Schlagraum versteigert. Treffpunkt: 9.00 Uhr an der unteren Glasbachhütte. Das Holz ist bei Abgabe in bar zu bezahlen.

Landratsamt Karlsruhe

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880

E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Schoch, **Telefon-Nr. 0721 93669620 ist für Malsch zuständig**. Frau Mall, **Telefon-Nr. 0721 93667970 ist für Völkersbach zuständig**, ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de

VOLKSHOCHSCHULE



Karlsruhe Land

... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Leitung: Andrea Heinen

Sézanner Str. 22, 76316 Malsch, **Tel./Fax 07246 9452870**

Persönliche Sprechzeiten:

dienstags 11.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 19.00 bis 21.00 Uhr

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufe ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-net-Box zugeschaltet. Bitte zur Anmeldung die E-Mail unter: malsch@vhs-karlsruhe-land.de nutzen. Besuchen Sie unsere Website unter www.vhs-karlsruhe-land.de.

Konto: Vhs Malsch, Sparkasse Karlsruhe, Kto.-Nr./IBAN DE34 6605 0101 0010 1115 16

Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsermächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie Ihre Unterschrift eintragen können.

Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt und es werden zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung sowie persönliche Daten weitergegeben.

Beachten Sie bitte unsere Online-Angebote auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de. Bei Fragen hierzu steht Ihnen das Team der Zentralen Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (E-Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de).

Bitte denken Sie daran, dass nur eine rechtzeitige Anmeldung den Bestand des Kurses und Ihren Teilnahmeplatz sichert!

Besuchen Sie auch unsere Website und nutzen die Interanmeldung.

Kennen Sie auch schon unsere neue Login-Funktion? Damit registrieren Sie sich einmalig bei uns, so dass Sie künftig bei der Buchung von Kursen und Veranstaltungen Ihre persönlichen Daten nicht erneut eingeben müssen. Probieren Sie's aus.

Auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de finden Sie die aktuellen Änderungen immer zeitnah angepasst!

Alle unsere Kurse und Veranstaltungen sind ebenfalls direkt unter www.vhs-karlsruhe-land.de auffindbar. (Haben Sie ggf. noch etwas Geduld, falls Sie unter Ihrer Wunschkategorie oder in Ihrer Gemeinde/Stadt noch nicht fündig werden sollten. Der Datenbestand wird ständig ausgeweitet!).

Zudem sind wir auf Facebook und Instagram vertreten. Dort möchten wir mit Ihnen in einen Austausch kommen, Neuigkeiten veröffentlichen, über aktuelle Themen informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, unsere vhs besser kennenzulernen. Zögern Sie bitte nicht, unsere Kanäle zu abonnieren und in Ihrem Umfeld dafür zu werben! Sie finden uns unter folgendem Namen: Facebook: vhs Karlsruhe-Land, Instagram: vhs_karlsruhe_land

Sie haben den Kursanfang verpasst? Bei einigen Kursen ist, soweit noch Platz ist, ein Späteintritt möglich. Kontaktieren Sie die Außenstelle unter malsch@vhs-karlsruhe-land.de. Gemeinsam werden wir sicherlich eine Lösung für Ihr Anliegen finden.

Keine vhs-Kurse während der Faschingsferien!

Während der Faschingsferien finden keine vhs-Kurse statt. Für die Kurse im Theresienhaus gilt dies aufgrund der KFD Frauenfaschingsveranstaltungen bereits eine Woche vorher! Auch das vhs-Büro ist in dieser Zeit nicht immer besetzt! Nutzen Sie daher bitte für Anfragen und Anmeldungen unbedingt die E-Mail: malsch@vhs-karlsruhe-land.de. Diese erreicht mich per Weiterleitung auf jeden Fall!

Ein neues Angebot aus dem Kreativbereich:

Kreativ beleuchtet - Kerzen selbst gestalten im Frühling Silvia Schreiber
Winterzeit gilt zwar traditionell als die Zeit der (Kerzen)lichter aber ob zu Weihnachten oder Ostern, besonderen Anlässen wie Geburt und Taufe, Kommunion, Konfirmation, Geburtstagen, Hochzeiten oder Jubiläen: Kerzen sind ganzjährig ein Gestaltungselement zu vielen Gelegenheiten. Selbst gestaltet mit passenden Motiven sind sie zudem ein individueller Schmuck eines jeden Raumes, ein besonderes Element einer festlichen Tafel oder ein sehr persönliches Geschenk. Im Kurs werden Umgang mit dem Material, Gestaltungsplanung und einfach nachvollziehbare Techniken vermittelt, so dass auch ein späteres selbständiges Umsetzen problemlos möglich ist. Gestartet wird zunächst mit unkomplizierten, geling-sicheren Projekten. Aber keine Angst, die zunehmende Erfahrung mit dem Material und die eigene Kreativität lassen bald die Umsetzung von anspruchsvolleren Ideen zu. Hierzu erhalten Sie auch hilfreiche Tipps der Dozentin.

!!! WICHTIGER HINWEIS: Die Materialkosten sind bereits in der Kursgebühr enthalten: 2 verschieden große Kerzen weiß und farbig, Farbwachsplatten für die Verzierungen zur gemeinsamen Benutzung! Fotos Gestaltungsbeispiele können auf [vhs ka-land homepage](http://vhs-ka-land.homepage) angesehen werden. Bitte mitbringen: Notizblock/Papier, Bleistift, Behältnis zum sicheren Heim-Transport der fertigen Kerzen. Termin Mittwoch, 28.02. 2023, 18.30 bis 21.00 Uhr, 1 Termin, 27 €, Kursort: Thoma-Schule, Malsch.

YOGA

Susanne Wagner. Mittwochs, Kurs 1: 18.00 bis 19.30 Uhr, Kurs 2: 19.45 bis 21.15 Uhr, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

Andrea Stuter. Donnerstags, Kurs 1: 18.00 bis 19.30 Uhr, Kurs 2: 19.45 bis 21.15 Uhr, FZ Villa Federbach, Bewegungsraum

Andrea Pohl. Donnerstags, 18.00 bis 19.30 Uhr, Theresienhaus, Malsch, Bewegungsraum

Fit am Morgen

Petra Hofmann-Walther. Freitags., 9.00 bis 10.00 Uhr, TV Malsch Gymnastikhalle

Qigong

Heike Wirth. Donnerstags, 20.00 bis 21.00 Uhr, Theresienhaus Malsch, Bewegungsraum, Dachgeschoss

Qigong

Heike Wirth. Dieser Kurs ist besonders rückenfreundlich angelegt. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken. Montags, Theresienhaus Malsch, Bewegungsraum, Dachgeschoss

Und diese Kurse erwarten Sie nach den Faschingsferien im Februar: Nach langer Pause können wir wieder Wirbelsäulenkurse anbieten!

Wirbelsäulengymnastik

Manuela Hipp

Stark und entspannt, kraftvoll und dehnbar. Die vhs-Wirbelsäulengymnastik bringt Ihren Rücken in Bewegung. Gezielte Übungen zum Abbau von Verspannungen machen Sie schön locker. Die Kräftigung und Dehnung der Muskulatur plus spezielle Übungen zur Koordination erhalten und verbessern die Mobilität Ihrer Wirbelsäule. Ab Donnerstag, 22.2.2024 geht es los: Kurs 1: 19.00 bis 20.00 Uhr, Kurs 2: 20.00 bis 21.00 Uhr

Bei Interesse können auch außerdem 2 Nachmittagskurse angeboten werden. Ebenfalls donnerstags, aber bereits nachmittags. 15.00 -16.00 und 16.00 bis 17.00 Uhr.

Bitte bei Interesse Kontakt aufnehmen über E-Mail: info@vhs-karlsruhe-land.de

Auch die Pilateskurse sollen nun endlich nach den Faschingsferien ihre Fortführung finden. Die Teilnehmerinnen werden noch hierzu eine Rundmail erhalten.

Vhs in Völkersbach

Liebe Teilnehmerinnen des Tanzkurses, ich bitte um kurze Rückmeldung per Mail, wer von Ihnen nach den Faschingsferien wieder dabei ist! Vielen Dank!

Folkloristisch und meditativ tanzen

Elke Pfründer

Tanz und Musik eröffnen den Menschen einen Zugang zu Kulturen, ihren Traditionen und Lebensweisen. Dieser Kurs bietet eine Einführung in folkloristische Tänze aus verschiedenen Ländern und Kulturen. Sie lernen grundlegende Schritte und Schrittkombinationen unterschiedlicher Tänze und werden zu besinnlicher und temperamentvoller Musik tanzen. Dabei werden Sie Ihre Koordination und Ihr Rhythmusgefühl stärken, Ihre Körperhaltung verbessern und schließlich Ihre Konzentrationsfähigkeit

steigern. Die meditativen Tänze zum Abschluss jedes Kursabends sorgen zusätzlich für Entspannung und inneres Gleichgewicht. Mi, 21.2.2024, 18.45 bis 20.15 Uhr, Mahlbergsschule, Turnhalle, 5 Termine, 46 €

Nähkurs (Teil 4)

Beate Bergemann und Monika Kopic

Sie wollten schon immer Ihre Nähkenntnisse vertiefen und noch mehr eigene Kreationen herstellen? In diesem Kurs bauen Sie Ihre handwerklichen und technischen Fertigkeiten aus. Von der Auswahl der Stoffe und des Schnittmusters bis zur Zusammenstellung der Nähutensilien beschäftigen Sie sich zunächst mit den einzelnen Vorbereitungsschritten. Anschließend erlernen Sie komplexere Nähtechniken und Sticharten und bekommen viele fachkundigen Tipps und Tricks. So erweitern Sie Schritt für Schritt Ihre Fertigkeiten beim Nähen und setzen Ihr Nähprojekt um. Ganz nebenbei werden Sie sich entspannen, Ihre Kreativität stärken und Ihre motorischen Fähigkeiten verbessern. Bitte mitbringen: eigene funktionierende(!) Nähmaschine, gute Schere und Lineal. Für diesen Kurs sind Vorkenntnisse erforderlich! Donnerstags, 22.2.2024, 19.00 bis 21.00 Uhr, 5 Termine, 61,00 €, Hans-Thoma-Schule, Malsch

Ganzheitliches Sehtraining 50+ (Workshop)

Heike Wirth

Mit zunehmendem Alter ändert sich auch die Sehkraft. Viele Menschen benötigen eine Lese- oder Gleitsichtbrille und merken eine schnellere Ermüdung der Augen im Alltag. Gerade in unserer stark visuell ausgerichteten Umwelt sind unsere Augen besonderer Belastung ausgesetzt. Ob im Büro, im Homeoffice oder in der Freizeit, unsere Augen sind fast stets auf einen Bildschirm gerichtet und das oft unter ungünstigen Umständen. Natürlich ist dies nicht nur ermüdend, sondern kann auf die Dauer schädigend sein. Gezieltes Augentraining, aber auch Ruhe und Entspannungsmomente sind für die Augen von großer Bedeutung, denn sie beeinflussen die Sehkraft enorm. Dieser Workshop richtet sich an Menschen, deren Augen schnell müde oder überanstrengt, oft trocken, gerötet oder erschöpft sind, unter Kurz-/Weit- oder Alterssichtigkeit leiden oder PC-Arbeit als anstrengend empfinden. Es werden verschiedene Techniken und Methoden vorgestellt und gemeinsam geübt. Die kleinen belebenden Übungen lassen sich leicht und schnell in den Alltag integrieren. Teilnehmende können herausfinden, was den eigenen Augen für ein achtsames und Augen schonendes Sehen tut. Samstag, 24.2. 2024, 10.00 bis 12.00 Uhr, Termin 13.00 €, Malsch, Theresienhaus, großer Raum, Dachgeschoss

Besondere Kursformate:

Sprachen: Intensivkurse (Bildungsurlaub)

Das folgende Angebot ist geeignet als Bildungsurlaub nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg. Er findet in Präsenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen am jeweils angegebenen Ort statt.

J409GES001 Italienisch A1.1 - Intensivkurs (Bildungsurlaub)

Lucia Di Pietro

In diesem Kurs erhalten Sie einen Einstieg in die italienische Sprache und Kultur. Sie lernengrundlegende Wörter und Redewendungen kennen, mit denen Sie einfache Alltags- und Begegnungssituationen meistern können. Neben der Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So bekommen Sie interessante Einblicke in die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität Italiens. In unserem Kurs arbeiten Sie in einer Kleingruppe von maximal sieben Teilnehmenden. So haben Sie ein noch intensiveres Lernerlebnis! Dieses Angebot ist geeignet als Bildungsurlaub nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg. Anmeldeschluss: 11.2.2024. Bad Herrenalb · Montag bis Freitag, 18.3. bis 22.3.2024, 8.30 bis 15.30 Uhr · 460 €

Im Rahmen des vhs-Jahresthemas „Perspektive Europa: miteinander voneinander lernen“ konnte die vhs im Landkreis Karlsruhe den Europaabgeordneten aus unserer Region, Daniel Caspary, für einen Vortrag gewinnen.

Daher möchten wir Sie schon heute auf diese ganz besondere Veranstaltung hinweisen:

Das EU-Parlament von innen - Vortrag von Daniel Caspary

über die Arbeit des Parlaments und seine Aufgaben als Abgeordneter

Der Vortrag findet zentral für alle Außenstellen am Donnerstag, dem 11.4.2024 von 18.00 bis 19.30 Uhr in Pfinztal, Karlsruher Straße 84 Europaplatz, Selmnitzsaal statt.

Onlinekurse 2024: Bequem von zu Hause lernen!

Sie benötigen für die Teilnahme einen PC oder Laptop mit Kamera und Mikrofon sowie einen stabilen Internetzugang! Sie erhalten den Link zum Online-Kursraum rechtzeitig vor Kursbeginn per E-Mail. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Zentrale der Vhs im Landkreis Karlsruhe Tel. 0721 9211090.

Das gesamte Online-Angebot finden Sie auf unserer Homepage!

Nichtamtliche Mitteilungen

Hilfsdienste und Beratungsstellen

Marienhaus Malsch

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

AWO Albtal GmbH

Essen auf Rädern: täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO, AWO Albtal gGmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder ear.albtal@awo-ka-land.de.

Familienzentrum Malsch

Kurse, Veranstaltungen, Vorträge

Info unter 07246 944153 oder online unter www.familienzentrum-malsch.de.

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0 info@caritas-ettlingen.de

Bitte beachten Sie, dass Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich sind. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-1701 die Gemeindepsychiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

Die FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...

erreichen Sie in Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 0049 176-18788052. Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

Eltern-Café mit Hebamme

FÜR SCHWANGERE UND FRISCH GEWORDENE ELTERN

Kostenloses Angebot!

Herzlich willkommen zum Eltern-Café mit Hebamme!

- Austausch mit einer erfahrenen Hebamme
- Infos zu Angeboten wie Hebammenleistungen, Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Eingehen auf Ihre Anliegen und Fragen
- Kennenlernen anderer Eltern
- immer am 1. Freitag im Monat
- von 10 bis 11.30 Uhr

Wann: 1. Freitag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr

Wo: Bürgertreff im Fürstenberg im Ahornweg 89, 76275 Ettlingen

ÖPNV: Bus 105 von der Haltestelle Erbprinzip/Schloss bis zur Haltestelle Buchenweg in Ettlingen West

Beratungsangebote

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zurechtzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr. Tel. 07243 515-140, pb@caritas-ettlingen.de

Lebensberatung

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, schwangerenberatung@caritas-ettlingen.de

Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 5151712

Frühe Hilfen / Babyambulanz

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schreikindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-1712

Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe:

Online-Gruppenangebote

Die Frühen Hilfen bieten verschiedene kostenfreie virtuelle Gruppen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt: Kindernotfallkurs, Kinderhomöopathie, Zahnpflege bei Kindern, Rituale, Geschwister ...

Eine Anmeldung über die Homepage der Frühen Hilfen ist möglich. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung finden Sie unter: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/virtuelle-gruppen>. Wollen Sie regelmäßig über weitere Themen und Angebote der Frühen Hilfen informiert werden? Dann abonnieren Sie gerne unseren Newsletter unter www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe_hilfen

Familienpflege

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

Caritassozialberatung

Sie haben Fragen in Bezug auf sozialen Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: sozialberatung@caritas-ettlingen.de

Dienst für psychisch erkrankte Menschen

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Sozio-psychiatrischer Dienst. Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: gpd@caritas-ettlingen.de

Diakonisches Werk

der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0

Kinderwunschberatung

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-0. ettlingen@diakonie-laka.de

Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie sind schwanger und werden Eltern, haben Fragen zu Kindergeld und Elterngeld oder benötigen finanzielle Unterstützung? Sie brauchen Unterstützung in der Organisation Ihres Alltages mit Kind, haben Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsvorschuss oder machen sich Gedanken, wie die Rollen- und Aufgabenverteilung aussehen können? Zu diesen Fragen berät Sie das Diakonische Werk in Ettlingen fachlich kompetent in der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf per Telefon 07243 54950, E-Mail: ettlingen@diakonie-laka.de oder online unter www.diakonie-laka.de und vereinbaren Sie einen Termin.

Sozial- und Lebensberatung

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paar-konflikten und familiären Belastungen. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

Kuren und Erholung

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren

Rechtliche Betreuung

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des Diakonievereins und beraten Angehörige und /oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. ist für sieben Gemeinden im südlichen Landkreis Karlsruhe zuständig

Sie möchten Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater betreuen lassen? Sie möchten Ihr Kind in einem Tigerhaus betreuen lassen? Sie haben selbst Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten? Wir beraten Sie umfassend zu allen Themen rund um die Kindertagespflege. Unsere Fachberatungen sind zur telefonischen oder persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle oder in Ihrer Gemeinde für Sie da. Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin für Sie. Unsere telefonischen Sprechzeiten: Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di + Do 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Gerne können Sie Ihre Anfrage auch per Mail an uns richten.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Straße 34, 76275 Ettlingen, www.tev-ettlingen.de, Tel. 07243 945450, E-Mail: info@tev-ettlingen.de

Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.

Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und Trauerspaziergänge und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähere Information unter www.hospiz-malsch.de oder Tel. 07246 9159124 (Donnerstag 17 bis 18 Uhr) Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnaher Rückruf) oder info@hospiz-malsch.de.

Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettlingen

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

Funktionstraining Trockengymnastik

In Ettlingen: Begegnungszentrum Klösterle, Klostersgasse 1. Dienstags 8.45 bis 9.45 Uhr, Sigrid Hafner, mittwochs 8.30 bis 9.30 Uhr, Sigrid Hafner
Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8. Dienstags: 10.30 bis 11.30 Uhr, Sigrid Hafner. Gruppe 1: 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2: 18 bis 19 Uhr, Gruppe 3: 19.15 bis 20.15 Uhr, Andrea Steppacher, mittwochs: 18 bis 19 Uhr, Sigrid Hafner
In Malsch: Familienzentrum Villa Federbach, Adolf-Kolping-Str. 45. Mittwochs Gruppe 1: 16.00 - 17.00 Uhr, Gruppe 2: 17.15 - 18.15 Uhr, Simone Wagner-Lumpp
In Bad Bad Herrenalb: ehem. Grundschule, Im Kloster 10. Mittwochs: 17.45 bis 18.45 Uhr, Barbara Schmidt.

Funktionstraining Wassergymnastik

In Ettlingen: Lehrbecken beim Albgau Bad, Luisenstr.14. Dienstags: Gruppe 1: 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2: 9.50 bis 10.20 Uhr, Gruppe 3: 10.25 bis 10.55 Uhr, Gruppe 4: 11.00 bis 11.30 Uhr, Andrea Leikeim

Suchtberatung der agj

Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305, suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

Online-Sprechzimmer des AGJ Fachverbands

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung - auch im Bereich der Suchthilfe - stellen wir Ihnen auf diesem Weg unser bundesweites Online-Sprechzimmer vor. Online-Beratung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mit unserem neuen Angebot wollen wir die Basis dafür bereiten. Mit dem Sprechzimmer schaffen wir eine vertrauensvolle Begegnung mit den Hilfesuchenden (Betroffene & Angehörige). Dabei können Sie zwischen einem anonymen, audio- oder videounterstützten Erstgespräch wählen. Durch die intuitive Nutzung und einfach gestaltete Oberfläche wird das Erstgespräch wesentlich erleichtert. Sicherheit und Schutz der Daten haben für uns oberste Priorität. Auch hinsichtlich der gesprochenen Inhalte sind wir gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sprechzeiten: Mo bis Do 15 bis 17 Uhr und Fr 10 bis 12 Uhr. In den täglich stattfindenden Sprechstunden erfahren Betroffene oder Angehörige sofortige und unmittelbare Hilfe. Einen direkten Zugangslink und weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.suchtberatung-ettlingen.de/>

Freundeskreis Karlsruhe e.V.

Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, hallo@freundeskreis-karlsruhe.de, www.freundeskreis-karlsruhe.de

El-dro_ST e.V.

Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von drogengefährdeten und -abhängigen sowie alkoholabhängigen Kindern, Informationen siehe www.eldrost.de.

Treffen dienstags 19.30 Uhr im Hinterhaus Werderstraße 57, 76137 Karlsruhe-Südstadt, Tel. 07232 3134521.

Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile

Unsere Schwerpunkte sind:

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzerkrankten
- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Wir sind telefonisch erreichbar.

Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück.

Wir bitten um Beachtung.

Einsatzleitung:

Malsch: Frau Kirsten Gerstner, Frau Ute Höfert. Büro: Adolf-Bechler-Str. 9, Telefon 07246 5190, Fax 07246 706727, E-Mail: nbh.malsch@t-online.de.

Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ortsteil Sulzbach: Frau Irene Weber, Jägerstraße 10, Telefon 07246 1368, Dienstag 11.00 bis 13.00 Uhr.

Ortsteil Völkersbach: Frau Angelika Kraft, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,

Ortsteil Waldprechtsweier: Frau Ute Höfert, Tel. 07246/5190 (Büro Malsch), Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.

- Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.drk-malsch.de.

Kirchliche Sozialstation

Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Ambulante Kinderkrankenpflege
- Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI
- Beratung in der Häuslichkeit
- Gruppen- und Einzelbetreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Abrechnung mit allen Kassen
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- **Erreichbarkeit rund um die Uhr**

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggenstürmer Str. 6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 922424, info@sozialstation-malsch.de, www.sozialstation-malsch.de

Schwester Elfie's Pflegedienst

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Wundversorgung etc.)
- Wundexperten nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Std. Erreichbarkeit

Schwester Elfies's Tagespflege „Auf der Bühne“

- Tagespflege mit 20 Plätzen / Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Kuchen
- Auf Wunsch Abholung und Heimfahrt
- Mit medizinischer Versorgung
- Fachkraft immer vorhanden

Schwester Elfie's Betreutes-Service-Wohnen

- 4 Apartments mit 24 Std. Rundumversorgung
- Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Adolf-Kolping-Str. 43a/b, 76316 Malsch

Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, info@elfies-pflegedienst.de, www.elfies-pflegedienst.de

O P T I M A – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: Tel. 07246 945994**

Eveline Kumberg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe

Telefon 0721 936-67050, E-Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de

Angehörige psychisch Kranker helfen einander

Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder

Telefon 0721 9814125

Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet

Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de

Blickpunkt Auge, Rat und Hilfe bei Sehverlust, ein Angebot des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins (BBSV)

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die von einem Sehverlust bedroht sind, an deren Angehörige und Freunde, sowie an Augenpatienten.

Wie kann ich weiterhin meinen Alltag bewältigen? Wie bleibe ich mobil? Wie sind die beruflichen Möglichkeiten? Diese und viele weitere Fragen können Sie unserer qualifizierten Beratenden stellen. Gerne hilft Sie Ihnen weiter. Es ist uns sehr wichtig, rechtzeitig zu informieren. Die Beratungen sind kostenlos.

Rufen Sie uns an oder machen Sie einen persönlichen Termin aus: Inge Stumpp, Blickpunkt-Auge Beratung, Tel. 07248 5724, E-Mail: i.stumpp@blickpunkt-auge.de
Geschäftsstelle: Bad. Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.

Internet: www.bbsvwmk.de

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 07251 - 915022

– Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal
– Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe

Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173



Katholische öffentliche Bücherei geöffnet!
Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, Theresienhaus, Muggenstürmer Str. 6
Mail: buecherei@kath-malsch.de



DIE BÜCHEREI
Muggenstürmer Straße 6

Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail geschirrverleih@malsch.de (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

Die Geschirrausgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppengang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.

Sonstiges

Freie Plätze in den Osterferien in England und im Klettergarten

Angebote für Kinder und Jugendliche

Für die Ferienfreizeiten des Kreisjugendwerks der AWO Karlsruhe-Stadt gibt es in den Osterferien noch freie Plätze.

Jugendliche von 14 bis 17 Jahren können bei einer Sprachreise nach Southampton die englische Südküste kennenlernen, Ausflüge nach London unternehmen und ganz nebenbei ihr Englisch verbessern. Vormittags findet Sprachunterricht in der Schule statt, die Unterbringung erfolgt in Gastfamilien. Das Betreuungsteam ist durchgehend anwesend und hat ein vielseitiges Programm geplant.

Kinder von 7-11 Jahren können bei der Tagesbetreuung in Karlsruhe-Durlach nach Herzenslust klettern, toben, spielen und basteln. Auch ein Ausflug ist geplant, etwa ins Freibad oder zum Minigolf. An zwei Tagen geht es mit geschulten Erlebnispädagogen im Kletterwald hinauf in die Baumwipfel. Ein warmes Mittagessen, zwei kleine Mahlzeiten und ein buntes Programm durch das Team sind ebenfalls inklusive.

Für alle Freizeiten gibt es Zuschussmöglichkeiten, zu denen das Jugendwerk Kundinnen und Kunden gerne berät. Die Reisen und Betreuungen sind unter www.awo-reisen.de zu finden. Alle Freizeitangebote werden ehrenamtlich betreut. Wer sich für diese Tätigkeit interessiert, kann ebenfalls gerne mit der Geschäftsstelle des Jugendwerkes in Kontakt treten.

Für Fragen und Beratung steht das Büroteam des Jugendwerks telefonisch unter 0721 35007151 sowie per Mail unter buero@jugendwerk-awo.de zur Verfügung.

Tourismugemeinschaft Albtal Plus e.V. informiert: Umleitung auf dem ALBTAL. Abenteuer.Track, Etappe 2

Aktuell gibt es eine Umleitung für ein kurzes Teilstück auf der zweiten Etappe des ALBTAL.Abeenteuer.Tracks in Bad Herrenalb. Die neuen Markierungen zeigen den Weg zur Ausweichroute, die über den Pfahlwaldweg führt, da der Falkensteinweg wegen Bauarbeiten gesperrt ist.

Für Wanderer soll der Falkensteinweg bis Ende Februar wieder zugänglich sein, doch bei längeren Touren wie dem ALBTAL.Abeenteuer.Track lohnt es sich immer vor Beginn der Tour auf die Karten und Nachrichten des Portals Outdooractive zu schauen, um aktuelles zu Hinweisen und Streckenführung zu erfahren.

Veranstaltungen

FEBRUAR

- 08.02. Rathaus Völkersbach/Vorplatz, Rathaussturm, Kloschder-Hexen
- 08.02. 16.11 Uhr, Kirchplatz/Rathaus Malsch, Narrenbaumstellen/ Schlüsselübergabe, GroKaGe Malsch
- 08.02. 20.00 Uhr, Bürgerhaus, SchmuDo im Bürgerhaus, GroKaGe Malsch
- 09.02. 19.11 Uhr, Theresienhaus, Frauenfasnacht, Katholische Frauengemeinschaft (Kfd) Malsch
- 12.02. 14.11 Uhr, Bürgerhaus, Kinderfasching, GroKaGe Malsch
- 13.02. 13.30 Uhr, Kirchplatz Malsch, Närrisches Straßenfest, GroKaGe Malsch
- 13.02. 17.00 Uhr, Feuerwehrhaus Sulzbach, Kehraus Fasching, FFW Abteilung Sulzbach
- 14.02. 19.11 Uhr, Kirchplatz Malsch, Fastnachtsverbrennung, GroKaGe Malsch
- 18.02. 14.30 -16.30 Uhr, Theresienhaus, Café Lichtblick, Ökumenischer Hospiz-Dienst
- 19.02. 17.00-19.00 Uhr, Jugendhaus Villa Federbach, Café International, Gemeinde Malsch/Jugendhaus Malsch
- 23.02. 19.00 Uhr, Bürgerhaus Malsch, Ehrungsabend der Gemeinde Gemeindeverwaltung Malsch
- 25.02. 11.30 Uhr, Theresienhaus, Fastenessen, kfd Malsch
- 26.02. 20.00 Uhr, Kirche St. Cyriak, Tanzmeditation, kfd Malsch
- 26.02. 17.00-19.00 Uhr, Jugendhaus Villa Federbach, Café International Gemeinde Malsch/Jugendhaus Malsch
- 28.+29.02. 14.30 - 19.30 Uhr, Waldenfelshalle, Blutspende DRK Ortsverein Malsch

Erst wenn's fehlt fällt's auf: Jetzt Blutspender werden

Blut wird täglich zur Behandlung von Patientinnen und Patienten benötigt. Es ist nie zu spät für eine gute Tat. Worauf warten? Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin: Mittwoch, 28.02.2024 oder Donnerstag, 29.02.2024, 14.30 bis 19.30 Uhr, Waldenfelshalle, Talstr. 41a, 76316 Malsch/Waldprechtsweier
Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine.

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten: „Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach andere, zusammen einen Termin zu reservieren“, sagt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Würt.-Hessen.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut, dauert nur 5-10 Minuten
6. Ruhepause und Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter 0800 1194911.

Ende der amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen